



2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
------	-------------	------	------	------	------	------

Bild: Schutz und Rettung

Geschäftsbericht 2010

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	105
2.	Jahresschwerpunkte	106
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	107
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	108
4.1	Departementssekretariat	108
4.1.1	Aufgaben	108
4.1.2	Jahresschwerpunkte	108
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	108
4.2	Stadtpolizei	109
4.2.1	Aufgaben	109
4.2.2	Jahresschwerpunkte	109
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	111
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	112
4.3	Schutz & Rettung	112
4.3.1	Aufgaben	112
4.3.2	Jahresschwerpunkte	113
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	115
4.4	Dienstabteilung Verkehr	117
4.4.1	Aufgaben	117
4.4.2	Jahresschwerpunkte	117
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	118
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	119
4.5	Stadtrichteramt	120
4.5.1	Aufgaben	120
4.5.2	Jahresschwerpunkte	120
4.5.3	Allgemeine Kennzahlen	122
5.	Parlamentarische Vorstösse	125

1. Vorwort



Daniel Leupi. (Bild: Luca Zanier)

Zürich gilt als eine der sichersten Städte der Welt. Das ist zu einem wesentlichen Teil das Verdienst der Mitarbeitenden des Polizeidepartements: Die Stadtpolizei, die Rettungsdienste von Schutz&Rettung, die Dienstabteilung Verkehr und das Stadtrichteramt stehen im täglichen Einsatz für die Bevölkerung, rund um die Uhr, um ebendiese Sicherheit auf Dauer zu gewährleisten.

Der vorliegende Geschäftsbericht für das Jahr 2010 gibt einen Einblick in die Aufgaben der Dienstabteilungen und in wichtige Arbeitsschwerpunkte und Projekte im vergangenen Jahr. Die Kurzberichte, Grafiken und Tabellen zeigen, dass in allen Bereichen viel getan wurde (und wird), um einerseits gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen Rechnung zu tragen und andererseits wo immer möglich Abläufe ressourcensparend zu optimieren. Die meisten dieser Vorhaben und Projekte haben einen ganz direkten Einfluss auf die reale tägliche Arbeit der Mitarbeitenden des Departements. Und letztlich ist es gerade diese tägliche Arbeit, die die Sicherheit von Zürich ausmacht.

Die Einsatzfähigkeit und -motivation der Mitarbeitenden auch unter oft schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten, ist eine der vornehmsten Aufgaben der politischen und der operativen Führung des Departements und seiner Dienstabteilungen. Nur wenn dies gelingt, wird Zürich auch in Zukunft zu den sichersten Städten der Welt zählen.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Weiterverrechnung Polizeieinsätze

Den beiden Fussballclubs FCZ und GC wurden die ersten Rechnungen für die geleisteten Polizeieinsätze gemäss den Vorgaben der Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen durch die Stadtpolizei zugestellt. Beide Rechnungen wurden von den Clubs angefochten und sind Gegenstand eines laufenden Verfahrens vor dem Stadtrat.

«Langstrasse Plus»

Die Situation im Langstrassenquartier war 2010 bezüglich Drogenhandel und Konsum stabil. Die Neuentstehung von Drogenszenen konnte verhindert werden, und die Anzahl der sich im öffentlichen Raum aufhaltenden Dealerinnen und Dealer und Süchtigen blieb im Rahmen des Vorjahrs. Nach wie vor ist die Massierung der Polytoxikomanie-Szene bei der Bushaltestelle Militär-/Langstrasse unbefriedigend. Eine neue Szenenbildung in der Bäckeranlage konnte nur durch hohen Einsatz der Stadtpolizei und weiterer Dienstabteilungen verhindert werden. Die allgemein stabile Sicherheitslage, das bessere Image – negative Schlagzeilen waren 2010 äusserst selten – tragen weiterhin zum guten Geschäftsgang der Betriebe bei. Die Lärmbelastung in den Nachtstunden durch die Besuchenden der vielen Bars und Clubs ist ein Problem und wurde durch das Rauchverbot in den Lokalen noch verstärkt. Allerdings gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den meisten der neuangesiedelten Clubs gut. Negativer zeichnet sich das Bild im Milieu. Prostituierte, vor allem aus Ungarn, mieten sich mit ihren «Zuhältern» vermehrt in Wohnungen und Appartements altbekannter Milieuliegenschaften ein und dominieren den Strassenstrich. Die Auswirkungen der Umgestaltung der Bahnbrachen (Europaallee) müssen zukünftig in die Überlegungen von Langstrasse Plus einbezogen werden. Eine nachhaltige Stabilisierung des Quartiers mit einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur ist weiterzuverfolgen. Ein Schlussbericht ist in Bearbeitung, und die Abklärungen über eine Weiterführung des Projekts oder die Ablösung werden Anfang 2011 getätigt.

«Rotlicht – Prostitution und Menschenhandel»

Die Projektstrukturen wurden reorganisiert, und die Gesamtprojektleitung wechselte im Herbst von Rolf Vieli zu einer Co-Leitung von Lisa Berrisch, Sozialdepartement, und André Müller, Polizeidepartement. Neben verschiedenen koordinierten Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation um den Strassenstrich am Sihlquai wurde von einer departementsübergreifenden Arbeitsgruppe die Erarbeitung einer städtischen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) an die Hand genommen. Darin ist vorgesehen, die Strassen- und die Salonprostitution einer Bewilligungspflicht zu unterwerfen. Ein Entwurf geht Anfang 2011 in eine öffentliche Vernehmlassung. Daneben laufen verschiedene Abklärungen für einen neuen Strichplan. Eine städtische Delegation unter der Leitung des Vorstehers des Polizeidepartements machte sich in Essen und Köln ein Bild über die Strichplätze in diesen Städten.

Neue Stadtratsdelegation

«Stadtleben im öffentlichen Raum»

Die Delegation «Stadtleben im öffentlichen Raum» (SiÖR) übernahm die Aufgaben der zwei bisherigen Delegationen Sucht- & Drogen und Legislatorschwerpunkt Jugend in Zürich. Die bisher zugeordneten Gremien (z. B. Drogenstab, Taskforce Jugendgewalt) wurden in die neue Struktur integriert bzw. abgelöst. Bisherige selbständige Projekte wie Rotlicht und VRZ Plus mit eigenen Steuerungsausschüssen wurden der SiÖR

unterstellt. Die Delegation fokussiert ihre departementsübergreifende Tätigkeit an den Schnittstellen von Polizeidepartement, Schul- und Sportdepartement, Gesundheits- und Umweltsportdepartement sowie Sozialdepartement auf die Nutzung des öffentlichen Raums (Parks, Plätze und Strassen, unter Umständen aber auch halböffentliche Räume wie Bahnhöfe, Schulhausareale, Sportplätze usw.). Der Vorsitz der Delegation wurde für zwei Jahre an den Vorsteher des Polizeidepartements übertragen.

Polizeiwissenschaften

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Institut in die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu kleiden.

Polizeischule Zürich

Mit der Novelle von §23a des Polizeiorganisationsgesetzes wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, um die Grundausbildung von Kantonspolizei und Stadtpolizei zusammenzuführen. Die gemeinsame Zürcher Polizeischule soll eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt werden und ihren Betrieb im April 2012 mit der Durchführung des ersten gemeinsamen Lehrgangs aufnehmen.

«ELZ-ZH 2011»

Das Projekt einer neuen, für den ganzen Kanton Zürich und die angeschlossenen Kantone Schaffhausen und Schwyz zuständigen Einsatzleitzentrale für die Notrufe 118 (Feuerwehr) und 144 (Rettungsdienst) in einem Gebäude am Flughafen steht unter der Federführung der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ). Die Dienstabteilung Schutz & Rettung als künftige Betreiberin ist massgeblich in die Projektleitung involviert. Die Inbetriebnahme ist im Herbst 2012 vorgesehen.

Zentrale Ausnüchterungsstelle («ZAS»)

Als Pilotprojekt wurde am 12. März 2010 die ZAS in der Polizeihauptwache im Amtshaus 1 provisorisch für ein Jahr in Betrieb genommen mit dem Auftrag, berauschte Personen, die sich oder Dritte gefährden, in einer Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS) unter medizinischer Aufsicht auszunüchtern. Aber auch der Prävention und der Nachbetreuung wird grosse Beachtung geschenkt. Parallel dazu wurde ein definitiver Standort für den Zusammenschluss und den Betrieb des Vermittlungs- und Rückführungszentrums (VRZ) und der ZAS gesucht. Anfang 2011 wird das Projektteam dem Stadtrat einen entsprechenden Antrag stellen. Der Aufenthalt in der ZAS wird den Klientinnen und Klienten, gestützt auf das Polizeigesetz, verrechnet. Von den insgesamt 499 ZAS-Klientinnen und -Klienten im Zeitraum vom 12. März bis und mit Silvesterwochenende 2010 waren 53 weiblich und 456 männlich.

Allgemeine Polizeiverordnung (APV)

Das Geschäft ging mit der neuen Legislatur von der Spezialkommission PD/DIB/TED an die Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr über und ist noch in parlamentarischer Beratung. Das Polizeidepartement unterstützte die Kommission bei der Überarbeitung einzelner Artikel.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2006	2007	2008	2009	2010
Mitarbeitende total	2 670	2 739	2 769	2 791	2 785
– davon Frauen	695	739	722	738	748
– davon Männer	1 975	2 000	2 047	2 053	2 037
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	2 565	2 422	2 613	2 611	2 612
Führungskader total	593	590	644	638	628
– davon Frauen	57	55	57	62	58
– davon Männer	536	535	587	576	570
Lernende total	21	16	17	17	17
– davon Frauen	12	9	11	11	12
– davon Männer	9	7	6	6	5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	2 345	2 370	2 372	2 376	2 358
Frauen	435	448	424	425	420
Männer	1 910	1 922	1 948	1 951	1 938
Frauen in %	18.6	18.9	17.9	17.9	17.8
Männer in %	81.4	81.1	82.1	82.1	82.2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	292	327	295	318	331
Frauen	234	260	221	240	250
Männer	58	67	74	78	81
Frauen in %	80.1	79.5	74.9	75.5	75.5
Männer in %	19.9	20.5	25.1	24.5	24.5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	33	42	144	156	115
Frauen	26	31	83	85	83
Männer	7	11	61	71	32
Frauen in %	78.8	73.8	57.6	54.5	72.2
Männer in %	21.2	26.2	42.4	45.5	27.8
Personalaufwand	312 203 771	318 017 963	354 910 468	364 311 265	368 120 890
Sachaufwand	62 153 289	66 589 224	79 689 981	74 674 540	79 505 423
Übriger Aufwand	95 603 576	94 439 151	106 959 118	111 971 580	109 845 108
Total Aufwand	469 960 636	479 046 338	541 559 567	550 957 385	557 471 421
Bruttoinvestitionen	14 463 998	20 137 261	30 368 416	18 269 097	21 348 393

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat beide Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabes in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Actis

Die ECM-(Enterprise Content Management-)Gesamtlösung «Actis» für die Dokumentenbewirtschaftung sowie die Work-

flow- und Archivierungskomponenten wurde im Herbst 2010 eingeführt. Die Abläufe zwischen der Stadtkanzlei und dem Departementssekretariat im Zusammenhang mit dem Einreichen von Weisungen werden laufend dem System angepasst und wo möglich optimiert.

Gamma

Die rechtliche Grundlage für die Datenbank Gamma war bis 31. Dezember 2010 befristet. Ein Antrag für eine Verlängerung um zwei Jahre wurde dem Gemeinderat unterbreitet. Der Stadtpolizei Zürich ist ab 1. Januar 2011 die Nutzung der Datenbank Gamma so lange untersagt, bis der Gemeinderat der Stadt Zürich die Anwendbarkeit der Verordnung über die polizeiliche Datenbank Gamma zu Sportveranstaltungen in der Stadt Zürich verlängert hat.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Finanzen in Franken	3 660 000	3 992 000	4 327 000	4 031 000	4 105 608

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Dazu zählen zur Bewältigung stadt-spezifischer Kriminalität auch die Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei. Wenn es sich zeigt, dass ein komplexer Strafrechtsfall vorliegt, wird er der Kantonspolizei übergeben.

Zur Erfüllung der polizeilichen Grundversorgung wurden zwei Polizeiregionen (Region West und Region Ost) gebildet. Damit die sicherheitspolizeilichen und die kriminalpolizeilichen Aufgaben im Verbund gelöst werden können, verfügen beide Regionen sowohl über sicherheits- als auch über kriminalpolizeiliche Elemente.

Die beiden Regionen werden durch weitere Abteilungen unterstützt. Wenn in der Stadt Zürich Brennpunkte (z. B. lokale Drogenszenen) entstehen, wird die Abteilung Brennpunkt dort so lange überlagert eingesetzt, bis der betreffende Quartierteil der Grundversorgung zurückgegeben werden kann. Die Abteilung Spezial verfügt über Interventionskräfte zur Bewältigung besonderer Lagen. Die Abteilung Bewilligungen regelt die vorübergehende Benützung des öffentlichen Grundes (insbesondere durch Veranstaltungen) und beaufsichtigt das Gastgewerbe. Die Abteilung Sonderleistungen überwacht den ruhenden Verkehr und führt die automatischen Geschwindigkeits- und Rotlichtkontrollen durch. Die Abteilung Operationen und Prävention koordiniert die Operationen, führt das Lagezentrum, konzipiert die Präventionskampagnen und stellt die Verkehrsinstruktion in den Schulen sicher.

Die Abteilung Zentrale Dienste schliesslich stellt den internen Support sicher (Führungsunterstützung, Human Resources, Rechtsdienst sowie Logistik und Informatik).

Um die städtische Sicherheit optimal gewährleisten zu können, wird in der Stadtpolizei gleichermassen Gewicht gelegt auf die dienstleistungsorientierte, bürgernahe Polizeiarbeit einerseits wie auch auf ein konsequentes und professionelles Ein- und Durchgreifen andererseits.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Namentlich die Erfahrungen mit der damaligen offenen Drogenszene in den 1990er-Jahren haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Für weitere Angaben: www.stadtpolizei.ch

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Schweizerische Strafprozessordnung (CH-StPO)

Am 1. Januar 2011 tritt die neue Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 in Kraft. Sie ersetzt die bisherigen kantonalen Strafprozessordnungen und schafft damit erstmals ein einheitliches Strafprozessrecht für die ganze Schweiz. Im Kanton Zürich wird damit die alte kantonalzürcherische Strafprozessordnung vom 4. Mai 1919 abgelöst.

Die Ausbildung der Polizeimannschaft in der neuen CH-StPO war ein wichtiger Jahresschwerpunkt der Stadtpolizei. Es galt sicherzustellen, dass alle Polizistinnen und Polizisten Ende 2010 bereit sind, die neue CH-StPO anzuwenden. Dies wurde mit verschiedenen Mitteln erreicht. Alle hatten ein E-Learning-Programm des Schweizerischen Polizeiinstituts zu absolvieren, das mit einer Prüfung abgeschlossen werden musste. Weiter wurde die Polizeimannschaft an Fachtagungen in die CH-StPO eingeführt.

Die CH-StPO bringt verschiedene Neuerungen, wie z. B. den sogenannten Anwalt der ersten Stunde. Die CH-StPO bringt für die Polizei auch Nachteile. Im Bereich der Gefahrenabwehr ist die verdeckte Ermittlung nicht mehr zulässig. Damit sind beispielsweise Fahndungen in Chatrooms, Scheinkäufe bei Strassendrogenhändlern und Alkoholtestkäufe durch Jugendliche nur noch eingeschränkt möglich. Leider konnten im Jahr 2010 weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die diesen Mangel beheben.

Entwicklungsgebiete «Zürich-Nord» und «Zürich-West»

Im Projekt «Zürich-Nord» und «Zürich-West» werden die mittel- und langfristigen sicherheitsrelevanten Auswirkungen betreffend Quartierentwicklungen und deren Folgen für die Stadtpolizei Zürich aufgezeigt. Aus diesen Entwicklungen sind Vorschläge für eine mittel- und langfristige Planung zur nachhaltigen Steuerung der Sicherheit zu erarbeiten.

Im Jahre 2010 wurden die Rohdaten nach speziellen – die Grundversorgung betreffenden – Einsatzstichworten extrahiert und nach einer speziellen Matrix bewertet. Daraus wurde ein Trend bis 2015 abgeleitet. Gleichzeitig wurden Daten des Statistischen Amtes und der Stadtentwicklung Zürich (Bevölkerungsentwicklung, Neubauszenarien usw.) in den entsprechenden Gebieten bis 2025 herangezogen.

Im Jahre 2011 wird der Einfluss der einzelnen Bereiche auf die gebietsspezifische Grundversorgung entsprechend gewichtet. Daraus wird die resultierende Manpower eruiert. In einem weiteren Schritt wird der zu erwartende Personalbedarf definiert. Anschliessend werden Konsequenzen bezüglich Standorten, Bauten und Infrastruktur aufgezeigt werden.

Räumliche Masterplanung

Basierend auf der räumlichen Masterplanung der Stadtpolizei Zürich wurde im Jahre 2010 beschlossen, welche

Organisationseinheiten für einen zentralisierten Standort, namentlich Amtshaus West, vorgesehen sind. Ein Betriebskonzept wurde durch den Technischen Dienst der Stadtpolizei in Zusammenarbeit mit der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich erarbeitet. Als möglicher Standort für das Amtshaus West steht das Areal an der Duttweiler-/Förrlibuckstrasse im Vordergrund. Aufgrund neuer Priorisierungen von städtischen Bauvorhaben vor dem Hintergrund der knappen Finanzen wurde das Projekt Amtshaus West zeitlich nach hinten geschoben.

Forensisches Institut Zürich

Am 1. März 2010 nahmen die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der Wissenschaftliche Dienst/Wissenschaftliche Forschungsdienst (WD/WFD) der Stadtpolizei Zürich ihre gemeinsame Tätigkeit unter dem neuen Namen Forensisches Institut Zürich am heutigen Standort Zeughausstrasse 11 auf. Verschiedene Arbeitsgruppen in den Bereichen IT, HR und Recht arbeiteten mit Hochdruck daran, Lösungen zu finden, damit die Verselbständigung des Forensischen Instituts per April 2012 erfolgen kann. Der Steuerungsausschuss fällte auf Antrag der Arbeitsgruppen folgende Beschlüsse: Die IT basiert auf der IT-Kapo. Es wird das kantonale Personalrecht angewendet. Für neu anzustellende Mitarbeitende kommt die Pensionskasse der Stadt Zürich zum Tragen (die jetzigen Angestellten verbleiben in ihren bisherigen Pensionskassen). Ein Rechtssetzungspapier für eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt besteht im Entwurf.

Nach dem Negativentscheid des Kantonsrats zum Polizei- und Justizzentrum (PJZ) prüft das Forensische Institut eine räumliche Optimierung an der Zeughausstrasse 11.

Polycom – Ausarbeitung des Detailprojekts Polycom Stadtpolizei Zürich

Mit den internen und externen Partnern erfolgte der Start am 18. Juni 2010 für die Ausarbeitung des Ausbildungs- und Betriebskonzepts sowie der Spezifikationen zur Anbindung von POLYCOM an die Einsatzleit- und Sprachsysteme. Geplanter Einschalttermin ist der 8. Juni 2011. Beim Polycom System werden Funkgeräte persönlich zugeteilt.

Erneuerung der Persönlichen Schutzausrüstung für Einsätze im unfriedlichen Ordnungsdienst (PSA OD)

Die aktuelle Schutzausrüstung der Polizistinnen und Polizisten für den unfriedlichen Ordnungsdienst hat das Ende der technischen Lebensdauer erreicht und muss erneuert werden. Mit der Erneuerung werden die heutigen Sicherheitsanforderungen erfüllt, und der Körperschutz kann der Lage entsprechend vor Ort angepasst werden.

Der Technische Dienst der Stadtpolizei führte in Zusammenarbeit mit OD-pflichtigen Polizistinnen und Polizisten eine Submission im offenen Verfahren nach Gatt/WTO mit den Zuschlagskriterien Grad der Anforderungserfüllung, Resultat der Einsatzprobung, Preis, Lösungskonzept und Referenzen durch. Die Möglichkeit zur Einsprache wurde nicht genutzt, so dass die Verträge mit den Lieferanten abgeschlossen und die Bestellungen ausgeführt werden konnten.

Kala

Die Hauptzielsetzungen des Projekts Kala liegen in der konsequenten Umsetzung der Doktrin und deren sieben Bausteine gemäss der Strategie Stapo 200X («Auf urbane Grundversorgung setzen», «Auf präventiv-repressive Polizeiarbeit setzen», «Personelle Präsenz steigern», «Spezialisierung und Administration entgegenreten», «Im Zweifel die Mittel den Regionen geben», «Territoriale Verantwortung stärken», «Grundversorgung entlasten»). Im Vordergrund stehen dabei die Überprüfung der Kernprozesse und die Optimierung von Einsatzkonzepten der einzelnen Frontabteilungen, namentlich in der Grundversorgung. Auf verschiedenen Stufen werden die Optimierungspotenziale in Teilprojekten identifiziert, optimiert und untereinander synchronisiert. Im Berichtsjahr wurden die ersten Einsatzkonzepte der Frontabteilungen erarbeitet sowie die 50 wichtigsten Istprozesse dargestellt und hinsichtlich Optimierungspotenzial (Effektivität/Effizienz) durchleuchtet. Für die Prozesse mit dem höchsten erwarteten Potenzial wurden neue Sollprozesse definiert. Im Frühjahr 2011 werden auf ausgesetzten Wachen in der Region West während fünf Wochen die neuen Sollprozesse sowie erste Verbesserungen aufgrund der erarbeiteten Einsatzkonzepte getestet und die Optimierungspotenziale für die ganze Stadtpolizei evaluiert.

Zürcher Polizeischule (ZHPS)

Nach der Wahl eines Projektleiters konnten die eigentlichen Projektarbeiten für die gemeinsame Polizeischule der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich an die Hand genommen werden. Der Kantonsrat hat in erster Lesung den neuen §26a des Polizeiorganisationsgesetzes behandelt, der eine gesetzliche Grundlage für diese gemeinsame Schule bildet. Es ist vorgesehen, dass auch die weiteren kommunalen Polizeikorps des Kantons Zürich ihre Polizistinnen und Polizisten an der ZHPS ausbilden lassen. Es war geplant, die ZHPS im Polizei- und Justizzentrum unterzubringen. Auch nach der Ablehnung des Objektkredits durch den Kantonsrat am 20. September 2010 wurden die Planungsarbeiten fortgesetzt. Es ist geplant, den Betrieb der ZHPS im Frühjahr 2012 aufzunehmen und ihn einstweilen an den beiden bisherigen getrennten Standorten der Polizeischulen fortzuführen.

Arbeitsbekleidung für das Kommissariat «Kontrolle Ruhender Verkehr»

Aufgrund eines Postulats, das allerdings inzwischen wieder zurückgezogen wurde, hat die Stadtpolizei in einem Projekt einen Kreditbeschluss für die Ausrüstung der Mitarbeitenden der Kontrolle Ruhender Verkehr (KRV) mit einer einheitlichen Arbeitsbekleidung vorbereitet. Mit der Beschaffung einer modernen, zweckmässigen und kompletten Arbeitsbekleidung der 155 KRV-Mitarbeitenden soll nicht nur eine Verbesserung des Gesundheitsschutzes, sondern vor allem ein einheitliches Erscheinungsbild erreicht werden. Die Ausübung der hoheitlichen Kontrolltätigkeit soll eindeutig als solche erkennbar sein. Das Geschäft war in der vorberatenden Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr des Gemeinderats stark umstritten und steht nun auf der Pendenzenliste des Parlaments.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruch-diebstähle; Straftaten/ Massnahmen	5 725	1 33 2 5 3 1 4 625	6 492	1 45 2 5 3 2 4 612	7 032	1 50 2 1 3 3 4 520	6 800	1 67 2 3 3 3 4 631	5 400	1 36 2 3 3 2 4 328
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	420	1 345 2 0 3 0	403	1 412 2 7 3 0	263	1 466 2 3 3 0	368	1 532 2 5 3 1	755	1 557 2 4 3 0
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	10 319	1 436 2 32 3 0	11 327	1 670 2 0 3 0	9 656	1 700 2 0 3 0	12 190	1 750 2 0 3 0	11 558	1 690 2 0 3 0
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	22 297	1 115 2 7 3 0	26 465	1 0 2 5 3 0	24 245	1 0 2 6 3 ***8	19 228	1 0 2 2 3 ***8	20 045	1 0 2 3 3 7
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	801/244	1 172 2 0 3 0	752/273	1 174 2 0 3 1	528/310	1 154 2 0 3 1	540/352	1 164 2 0 3 0	501/320	1 206 2 0 3 2
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	477	–	640	–	608	–	742	–	559	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	622	–	462	–	**39	–	**43	–	25	–
Bewilligungspflich- tige Festanlässe und Veranstaltungen	1 200	–	1 220	–	1 272	–	1 290	–	**** 1 106	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	51	1 125	51	1 141	17	1 281	27	1 255	8	1 169
Notrufe Einsätze	150 013 62 070	– –	141 548 62 710	– –	n/a 62 887	– –	n/a 62 664	– –	156 521 62 875	– –
Ausgestellte Ordnungsbussen	1 018 144	–	980 588	–	1 006 753	–	987 516	–	*970 000	–

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* Provisorische Kennzahl

** Der Begriff «Aktion» wurde neu definiert. Ab 2008 wird unter einer «Aktion» eine verordnete, schwerpunkt spezifische Massnahme verstanden. Eine verordnete «Aktion», die mehrmals durchgeführt wurde, wird nur einmal als Kennzahl vermerkt.

*** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

**** Filmdrehbewilligungen werden nicht mehr mitgezählt (neu nicht mehr Veranstaltungen sondern gewerbliche Bewilligungen).

Erläuterungen

- Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹
- Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²
- Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in Fr. 1000	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung				
	2006	2007	2008	2009	2010
Rechnung					
Ausgaben	313 986	319 340	339 650	340 475	345 440
Erträge	-172 489	-162 729	-173 072	-173 647	-171 623
Saldo	141 497	156 611	166 578	166 828	173 817

Kommentar

Die Lohnmassnahmen sowie die Beschaffung der ersten Tranche der neuen Ausrüstung für den Ordnungsdienst führten zu Mehrausgaben. Die tieferen Erträge sind auf den Rückgang der Einnahmen von Ordnungsbussen zurückzuführen.



Stadtpolizei im Einsatz für die Bevölkerung. (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz und dem Auftrag verpflichtet, der Bevölkerung in ihren Einsatzgebieten bestmöglichen Schutz und Sicherheit zu gewährleisten. Unter dem Dach von Schutz & Rettung befinden sich Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz und Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentralen 118 und 144 in der Stadt Zürich und am Flughafen. Als Dienstabteilung des Polizeidepartements der Stadt Zürich ist sie Teil der Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt Zürich, Kanton Zürich und des Bundes. Mit den zugewiesenen Einsatzgebieten und Dienstleistungen ist Schutz & Rettung weit über die Stadtgrenze im Einsatz, insbesondere auch auf dem Flughafen Zürich.

Die beiden Einsatzleitzentralen (Stadt Zürich, Flughafen) nehmen die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmieren und disponieren Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Die Dispositionsgebiete der beiden Notrufe sind verschieden. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und den Grossteil des Kantons Schwyz. Seit dem 1. Februar 2010 wird aufgrund eines Vertrages mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich für die Notrufnummer 144 der ganze Kanton disponiert (davor ohne Winterthur und Umgebung) und das Katastrophenmaterial (Sanitätshilfestellen) für den gesamten Kanton bereitgestellt. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 umfasst den Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentralen nahmen im Jahr 2010 total 512 576 Anrufe entgegen.

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung zählt zu den grössten der Schweiz. Er ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in 28 nördlichen und 9 südlichen Vertragsgemeinden zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2010 leistete er 32 070 Einsätze. Der Rettungsdienst gewährleistet zudem den Sanitätsdienst an zahlreichen Veranstaltungen.

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Strahlenwehr, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden und weiteren Rettungsaufgaben. Die Berufsfeuerwehr wird unterstützt von acht Einheiten der Milizfeuerwehr mit rund 400 Angehörigen. Die Berufsfeuerwehr von Schutz & Rettung erbrachte 2010 insgesamt 4515 Einsätze, davon 765 auf dem Flughafengebiet.

Der Zivilschutz der Stadt Zürich leistet Hilfe bei natur- und zivilisationsbedingten lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Mit 2700 Dienstpflichtigen unterstützt er die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellt Betreuungsfformationen für Altersheime und Grossanlässe und führt auch Patiententransporte im Rahmen der insgesamt 13 244 erbrachten Einsätze durch.

Die Feuerpolizei sorgt dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Sie wendet dabei die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Im Ausbildungszentrum Rohwiesen in Zürich-Opfikon werden Zivilschutzkurse, Beratungen, Schulungen und Kurse zu Themen wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, präklinische Hilfe und Brandschutz angeboten. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahr simulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) bildet Fachkräfte für Rettungsdienste und für Berufsfeuerwehren nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis» aus. Dabei führen sämtliche angebotenen Ausbildungen nach den Bestimmungen des Bundesamts für Bildung und Technologie BBT zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen. Die Lehrgänge werden im dualen Ausbildungssystem durchgeführt, das heisst, die Schule vermittelt den theoretischen Unterricht, daneben erfolgt die praktische Ausbildung im Rettungsdienst bzw. in der Berufsfeuerwehr.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Dienstgebäude/Standortstrategie

Räumliche Masterplanung Schutz & Rettung Zürich

Ende November 2009 nahm der Stadtrat von der Räumlichen Masterplanung und den in dieser Planung postulierten strategischen Grundsätzen zustimmend Kenntnis. Für das Jahr 2010 galt es, die Umsetzung vorzubereiten. Als wichtigste und zentrale Grundlage wurde für die nachfolgend aufgeführten Bauvorhaben bei der Immobilienbewirtschaftung der Stadt Zürich je ein Antrag eingereicht:

- Anbau Weststrasse 4 für die Verwaltung und die Führungsinfrastruktur
- Nebenzstützpunkt Ost für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Nebenzstützpunkt West für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Zentrale Einsatzlogistik mit Material, Fahrzeugen sowie der Umweltschutz- und Technikwache

Die Priorisierung der Bauvorhaben zeigte, dass die Zentrale Einsatzlogistik vorrangig zu behandeln ist. Erste Bestandesaufnahmen von Betriebs-, Fahrzeug- und Lagerflächen wurden als Grundlage für das künftige Betriebskonzept durchgeführt. Vor dem Hintergrund der knappen Finanzen mussten einzelne Bauvorhaben nach hinten verschoben werden.

Polycom

Am 1. Juni 2010 wurde bei SRZ das digitale Funksystem Polycom für Feuerwehr und Rettungsdienste ohne grössere Probleme in den produktiven Betrieb überführt. Damit ist auch SRZ an das Schweizerische Sicherheitsfunknetz angeschlossen. Dieses Netz ist für den Führungsfunk aller Behörden und Organisationen in der Schweiz vorgesehen, die sich mit Sicherheit und Rettung beschäftigen.

Neben der Ausrüstung aller notwendigen Mitarbeitenden und Funktionen mit den neuen Geräten musste im Besonderen die Einsatzzentrale an der Weststrasse für Polycom hochgerüstet werden. Für den Zugang zum kantonalen Polycom-Netz musste überdies ein eigenes Zugangsnetz aufgebaut werden.

Da es sich um ein komplett neues System handelt, mussten sehr viele Mitarbeitende von SRZ, Milizfeuerwehrleute und Mitarbeitende externer Rettungsdienste geschult werden.

Umbau ELZ Nord und Zusammenführung der beiden ELZ («ELZ-2011»)

Die Projektarbeiten für die neue Einsatzleitzentrale (Projektname ELZ 2011) laufen auf Hochtouren. Im vergangenen Jahr wurden schwergewichtig die Pflichtenhefte für die Infrastrukturen der Einsatzleit- und Führungssysteme erstellt sowie die baulichen Massnahmen definiert. Zudem wurden mehrere Betriebsvarianten mit potenziellen Partnern geprüft und analysiert. Eine Lösung für eine gemeinsame ELZ Stadtpolizei/Kantonspolizei wurde von der Kantonspolizei Zürich abgelehnt. Die bestehende Projektorganisation wurde mit der Stadtpolizei Zürich ergänzt, da durch die Erweiterung des Einsatzleitsystems für die ELZ 2011 technische Synergien und Abhängigkeiten bestehen. Das Projekt befindet sich nach wie vor auf Kurs, das heisst, die Inbetriebnahme im September 2012 scheint nach wie vor möglich. Die anstehenden und komplexen Projektarbeiten erfordern eine laufende Anpassung an die Anforderungen und eine bedarfsgerechte Ressourcenplanung.

Kunden- und Partnerpflege

Die Kunden- und Partnerpflege ist ein zentrales Anliegen und wichtiger Bestandteil der Qualitätsverbesserungsmassnahmen (EFQM) von Schutz & Rettung. Die Ergebnisse erster Umfragen bei verschiedenen Kundengruppen waren gut bis sehr gut, zeigten aber auch verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten und Anliegen der Kundschaft. Speziell positiv hat die Freundlichkeit der SRZ-Mitarbeitenden abgeschnitten. Das grösste Verbesserungspotenzial sehen die Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner bei der Vermittlung aktueller Informationen über SRZ und das Dienstleistungsangebot. Der Kundschaft ist ausserdem wichtig, dass SRZ flexibel auf ihre Anliegen eingeht, dass sie möglichst nur einen Ansprechpartner hat und ihre Leistungen schnell und in hoher Qualität erhält. Es werden weitere Umfragen in anderen Kundensegmenten folgen.

Im Berichtsjahr erfolgten auch mehrere Umfragen bei Patientinnen und Patienten, die durch den Rettungsdienst geborgen oder transportiert wurden. Für einen möglichst aussagekräftigen Überblick werden diese Umfragen zukünftig quartalsweise durchgeführt und ausgewertet. Der Rettungsdienst kann damit noch besser auf Bedürfnisse eingehen und mögliche Verbesserungen in die Wege leiten.

ISO 9001:2008

2009 erlangte Schutz & Rettung das Zertifikat für das Qualitätsmanagement (ISO 9001:2008). Nun wurden die Arbeiten zur Prozessoptimierung mittels interner und externer «Audits» fortgesetzt, um die 2012 anstehende Rezertifizierung voranzutreiben. Dabei stellte sich heraus, dass die dafür im Einsatz stehende Softwarelösung zwar vielen Anforderungen gerecht wurde, jedoch hinsichtlich Handhabung sowie Abbildung der Abläufe und der daraus abgeleiteten Aufbauorganisation etliche Schwächen aufwies. Daher befasste sich die Abteilung Qualitätsmanagement stark mit der Ablösung des Systems.

EFQM

EFQM ist ein Modell für ein umfassendes Qualitätsmanagement und geht zurück auf die Stiftung «European Foundation for

Quality Management». Umfassend deshalb, weil die Prozesse in Bezug auf Effizienz und Effektivität geprüft beziehungsweise gemessen werden. Für das Erreichen der festgelegten Ziele werden konkrete Messgrössen definiert. Damit sind laufende Bewertungen der Unternehmensführung und Vergleiche mit den besten Unternehmen der Branche möglich. In Selbstbewertungen (sogenannten «Self-Assessments») werden Stärken und Verbesserungspotenziale ermittelt, um den Geschäftserfolg zu verbessern. Die EFQM-Qualitätsmessung berücksichtigt und misst vor allem die Fortschritte und die kontinuierlichen Weiterentwicklungen eines Unternehmens.

2010 wurde die Selbstbewertung zum 2. Mal durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere die Messung von Ergebnissen und daraus abzuleitende Massnahmen zur Verbesserung eine enorme Herausforderung darstellen. Denn in vielen Fällen kann die Kausalität von Ursache und Wirkung nicht abschliessend zugeordnet werden.

Die Entwicklung der Stadt Zürich als «Partystadt» mit grosser Sogwirkung und die steigende Bereitschaft der Besucherinnen und Besucher, übermässig Alkohol und Drogen zu konsumieren, führten dazu, dass die Bereitschaft zu Gewalt gegen Einsatzkräfte signifikant anstieg. Dies hatte zur Folge, dass die Arbeitslast der Betroffenen zunahm und sich darüber hinaus die Sinnfrage stellte. Es sollen Massnahmen zur Entlastung der Einsatzkräfte sowie Kampagnen gegen die Gewalt gegen Rettungskräfte getroffen werden.

Personalentwicklung

Mit dem steten Ziel, die richtige Person zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu wissen, wurden Personalentwicklungsmassnahmen angeboten und durchgeführt. In persönlichen Gesprächen hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Inputs und Informationen zu persönlichen Karriereschritten zu erhalten. Beim gesamten Kader wurde eine Umfrage zum Thema Führungskoaching durchgeführt. Von rund 136 Kadermitarbeitenden haben sich 115 Personen an der Umfrage beteiligt. 75% begrüsst die Idee, zukünftig ein Führungskoaching nutzen zu können. Dieses Angebot wird deshalb 2011 umgesetzt.

2010 war die Nachfolgeplanung ein zentrales Thema. Gemeinsam mit der Geschäftsleitung wurden Eckpunkte des entsprechenden Konzepts diskutiert und erarbeitet. In einem nächsten Schritt werden nun potenzielle Mitarbeitende im Rahmen von Standortbestimmungen (inkl. Abklärungen) gefördert.

Die Weiterbildung des Kaders ist eine Kernaufgabe der Personalentwicklung. Wichtig ist dabei, dass Kaderweiterbildungen einen Mehrwert für das Unternehmen generieren und messbar sind. Dies hat 2010 dazu geführt, dass für 2011 die Weiterbildungen auf der Basis des Modells «Transferorientiertes Bildungscontrolling» konzipiert wurden, das sowohl Messbarkeit als auch Transferorientierung im Fokus hat. Im kommenden Jahr wird die Einführung des «Transferorientierten Bildungscontrolling» ein Kernthema sein.

Führung und Leadership

Die Kurse «Führen bei SRZ» wurden auch in diesem Jahr weitergeführt. Die Führungsleitsätze von SRZ, abgeleitet aus dem städtischen Leitbild, bildeten die Kernthemen der Workshops. Ziel dieser Weiterbildung war es, den Kaderangehörigen Werkzeuge für den Arbeitsalltag zu geben, so dass die Führungsleitsätze im Alltag angewandt werden können. Jedes Geschäftsleitungsmitglied hat einen der Workshops begleitet und wertvolle Führungsgedanken eingebracht.

Zu jedem Führungsleitsatz wurde ein spezifischer Workshop angeboten, der dem gesamten Kader zur Anmeldung zur Verfügung stand. Aufgrund der grossen Nachfrage mussten zwei zusätzliche Daten angeboten werden. Von rund 136 Kadermitarbeitenden konnten 166 Kursbesuche verzeichnet werden. Dies zeigt, dass die Workshops geschätzt werden und manche der Kadermitarbeitenden mehr als einen Workshop besuchten.

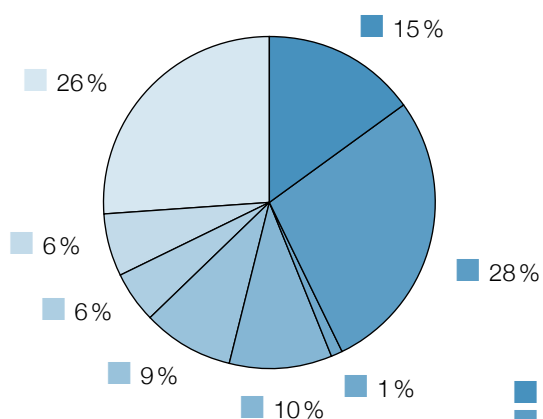
Die Führungsleitsätze werden ein zentrales Thema bleiben. In einem nächsten Schritt wird bereichsspezifisch die Umsetzung im Alltag diskutiert und werden entsprechende individuelle Schulungsseminare angeboten.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

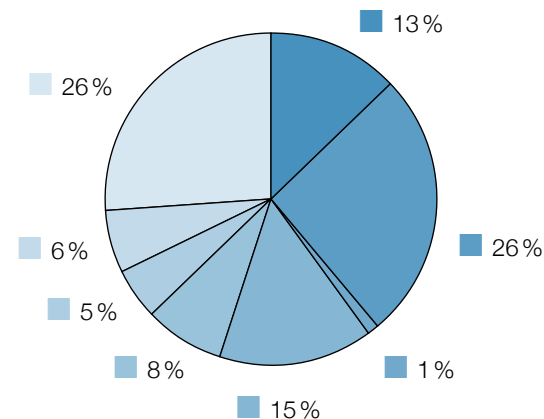
Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich	2008	2009	2010
durch den Rettungsdienst	22 457	22 392	22 215
ergänzende Notarzteinsätze	1 284	1 189	1 139
Total in der Stadt Zürich	23 741	23 581	23 354
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich			
durch den Rettungsdienst	7 942	8 347	8 005
ergänzende Notarzteinsätze	319	430	711
Total ausserhalb der Stadt Zürich	8 261	8 777	8 716
Gesamthaft	32 002	32 358	32 070

Einsätze Feuerwehr	2008	2009	2010
Brände	651	667	577
BMA	1 286	1 205	1 159
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	57	55	73
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	520	432	664
Umweltgefährdung	419	376	385
Firstresponder	146	201	210
Tierrettungen/Insekten	181	261	283
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 165	1 145	1 164
Total	4 425	4 342	4 515

Einsätze Feuerwehr 2009



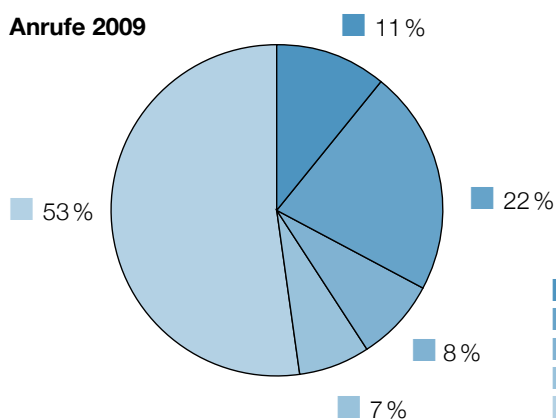
Einsätze Feuerwehr 2010



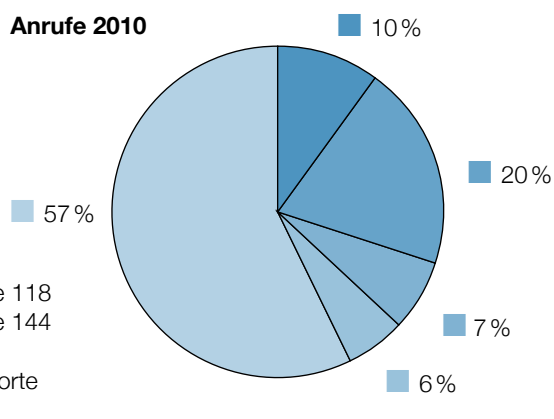
- Brände
- BMA
- Unfälle
- Elementarereignisse
- Umwelt
- First-Responder
- Tierrettung
- Weitere

Anrufe	2008	2009	2010
Notrufe 118 (Feuerwehr)	52 900	55 355	49 510
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	92 388	114 689	100 485
Brandmeldeanlagen: Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	31 457	42 293	38 130
Aufträge Krankentransporte	26 679	34 220	30 703
Übrige Anrufe	286 517	279 112	293 748
Total	489 941	525 669	512 576

Anrufe 2009



Anrufe 2010



Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren* 2009	Rettungs- dienste 2009	Feuerwehren 2010	Rettungs- dienste 2010
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	12 047	40 576	12 326	40 681
Übriges Dispositionsgebiet	10 774	36 641	9 908	44 026
Total	22 821	77 217	22 234	84 707

* Im Unterschied zum Geschäftsbericht 2009 ist in dieser Spalte die Gesamtzahl der Dispositionen der Einsatzleitzentralen ausgewiesen. Früher wurden hier die Einsatzzahlen aufgeführt.

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2006	2007	2008	2009	2010
Istbestand	3 557	3 184	3 078	2 832	2 700
Teilnehmertage	13 451	14 439	16 974	13 122	13 244



Einsatzfahrzeuge SRZ am Flughafen Zürich. (Bild: SRZ)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig und koordiniert die unterschiedlichsten Mobilitätsbedürfnisse. Priorität geniessen dabei die schwächsten Verkehrsteilnehmenden. Durch eine vernetzte Verkehrssteuerung wird der Verkehrsfluss laufend optimiert. In Notfällen können jederzeit lebensrettende Rettungs- und Interventionswege freigeschaltet werden.

Die Dienstabteilung Verkehr gliedert sich in vier Fachbereiche sowie drei Stabsfunktionen. Der Direktor, die Bereichs- und die Stabsleiter bilden die Geschäftsleitung.

Der Bereich «Analyse + Planung» beurteilt Verkehrsprojekte der Stadt Zürich auf der Basis praxisbezogener und wissenschaftlich erhärteter verkehrlicher Grundlagen und Analysen, insbesondere Modellrechnungen und Unfallstatistik. Die Planung von Verkehrskonzepten sowie die verkehrstechnische Bewertung von Verkehrs- und Hochbauprojekten, die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Zürich haben, obliegen diesem Bereich. Er wertet die Verkehrsunfälle der Stadt Zürich aus und schlägt Sanierungsmassnahmen vor. Auch die Planung und Analyse von Verkehrszonen (Tempo 30, Begegnungszonen, Altstadt, Quartierzentren) gehört dazu.

Der nach ISO9001 zertifizierte Bereich «Regelung + Entwicklung» koordiniert den Fliessverkehr mit dynamischen Signalisationsanlagen. Er entwickelt und fördert neue Verkehrstechnologien in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Industrie. Es werden unter Berücksichtigung der Interessen aller Verkehrsteilnehmenden neue Verkehrsregelungsanlagen projektiert und in Betrieb genommen. Regelung + Entwicklung erarbeitet auch die Software für die verkehrsabhängige dynamische Steuerung der rund 400 Lichtsignalanlagen der Stadt Zürich.

Der Bereich «Mobilität + Recht» setzt sich mit strassenverkehrsrechtlichen Fragen auseinander. Er beobachtet und analysiert Mobilitätsentwicklungen. Seine Mitarbeitenden bereiten permanente Verkehrsanordnungen und die Umsetzung der entsprechenden Signalisation vor. Er bewirtschaftet die gebührenpflichtigen Parkplätze und die Blauen Zonen. Er stellt Sonderbewilligungen für den ruhenden Verkehr und die Zufahrt zu Sperrzonen aus. Er beurteilt Bau- und Reklamegesuche in Bezug auf Verkehrstechnik und -sicherheit.

Der Bereich «Ausführung + Unterhalt» erarbeitet in Koordination mit anderen Stellen innerhalb der städtischen und kantonalen Verwaltung (Tiefbauamt, Verkehrsbetriebe usw.) Umleitungs- und Signalisationskonzepte für Baustellen und Anlässe und plant Markierungen. Er stellt Signalisations-, Wegweisungs- und Absperrmaterial aller Art bereit, liefert dieses an seinen Bestimmungsort und wartet es sach- und fachgerecht.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Verkehrsmanagement – Regionale Leitzentrale Verkehrsraum Zürich (RL VRZ)

Nach der grundsätzlichen Genehmigung der Einrichtung einer RL VRZ durch das Astra konnten im Berichtsjahr im Rahmen von fünf Teilprojekten die Grundlagen und Vereinbarungen

durch die Vertreter des Astra und der Trägerschaft (Kanton Zürich, Stadt Zürich und Stadt Winterthur) weitgehend fertiggestellt werden. Per 1. Juli 2011 sollen die Vereinbarungen in Kraft treten und die RL VRZ ihren Betrieb aufnehmen.

Lastwagentransit – Road-Pricing

Mit der Eröffnung der Westumfahrung der Stadt Zürich hat der Lastwagentransitverkehr durch die Stadt Zürich (ehemalige Westtangente) schlagartig abgenommen. Damit ist die Prüfung eines allfälligen Verbots von Lastwagentransits durch die Stadt Zürich nicht mehr vordringlich. Das Thema wurde mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich koordiniert und in der Expertengruppe Verkehrsmanagement verankert – für den Fall, dass es wieder aktuell werden sollte.

Tempo 30, Begegnungszonen und Quartierzentren

Tempo 30, das vorwiegend in den 90er-Jahren umgesetzt wurde, ist ein wirksames Verkehrsberuhigungsmittel, um die Wohnquartiere vor übermässiger Verkehrs- und Lärmbelastung zu schützen. Begegnungszonen in Wohngebieten sind punktuelle Erweiterungen bereits bestehender Tempo-30-Zonen. Im Berichtsjahr wurden eine Tempo-30-Zone und sechs Begegnungszonen neu signalisiert, Total bestehen 131 Tempo-30- und 48 Begegnungszonen. Quartierzentren (Quarz) sind Zentrumsgebiete mit hohen Konzentrationen an Nutzungen und Funktionen. Sie entsprechen den in den Richtplänen festgelegten Fussgängerbereichen. Das Projekt Quarz ist abgeschlossen; die formulierten Richtlinien werden bei der Weiterentwicklung von Planungen und Projekten beigezogen.

Priorisierung Blaulichtfahrten

Eine neue Generation von Assistenzsystemen ermöglicht «Schutz & Rettung Zürich» im Notfall die rasche Einsatzbereitschaft, die konfliktfreie Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge aus der Brandwache und eine ungehinderte Fahrt auf den im Rahmen der flankierenden Massnahmen angepassten zwölf Feuerwehrrettungsrouten ins Brandgebiet. Parallel dazu wurden neu Notfallfahrzeug-Detektoren entwickelt, die die sichere Weiterfahrt der Fahrzeuge auf den Trassees des öffentlichen Verkehrs ermöglichen.

Weitere Schwerpunkte aus dem Berichtsjahr

- Im Rahmen der städtischen IT-Strategie wurde im Frühling die heterogene Informatik-Landschaft der Dienstabteilung Verkehr konsolidiert und operativ zur OIZ überführt. Die IT-Büroarbeitsplätze wurden vereinheitlicht und die Dokumentenausgabegeräte bezüglich Druck-Volumen und Gerätestandort optimal ausgelegt. Branchenspezifische Fachapplikationen wurden auf die stadtweit einheitliche IT-Basis-Infrastruktur überführt. Gleichzeitig wurden die vorhandenen ordnerbasierten Dateiablagen aufgehoben und durch das Dokumentenmanagementsystem SharePoint ersetzt. Smartphones und Notebooks unterstützen neu die Arbeitsprozesse. Alle IT-Support- und Beschaffungsprozesse wurden dem städtischen Standard angepasst.
- Das strategische Projekt Innovationsmanagement hat zum Ziel, Innovationen systematisch zu planen, im Daily Business zu integrieren, sie zu begleiten und zu evaluieren. Durch die Schaffung von Plattformen und die gezielte Förderung innovativer Projekte wird die Verankerung des

Innovationsgedankens im Arbeitsalltag ermöglicht. Der aktive Austausch und die Kooperation mit Hochschulen, Industrie und andere fachspezifischen Netzwerken sind vorgesehen. Als erste operative Meilensteine wurden eine Bibliothek als Wissens- und Begegnungsplattform eingerichtet und Denkfabriken für die Verständnis- und Ideenentwicklung durchgeführt. Über 50 Projektideen wurden zur Weiterentwicklung und -verfolgung gesammelt, einige davon wie beispielsweise Massnahmen zur Vereinfachung und zur Koexistenz im Strassenverkehr werden derzeit vertieft geprüft.

- Der Kreis 5 erfährt durch den Betrieb von Unterhaltungs- und Vergnügungslokalen vermehrt massive Verkehrsbewegungen und Lärm. Insbesondere auch die Zunahme des Schleichverkehrs mitten durchs Quartier mit den entsprechenden nächtlichen Emissionen macht den Anwohnenden zu schaffen. Ein Mitwirkungsverfahren in Form von drei Workshops im Kreis 5 führte zur Herleitung von Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation und zur Gestaltung des Stadtraums. Parallel zu dieser Thematik besteht bei diversen

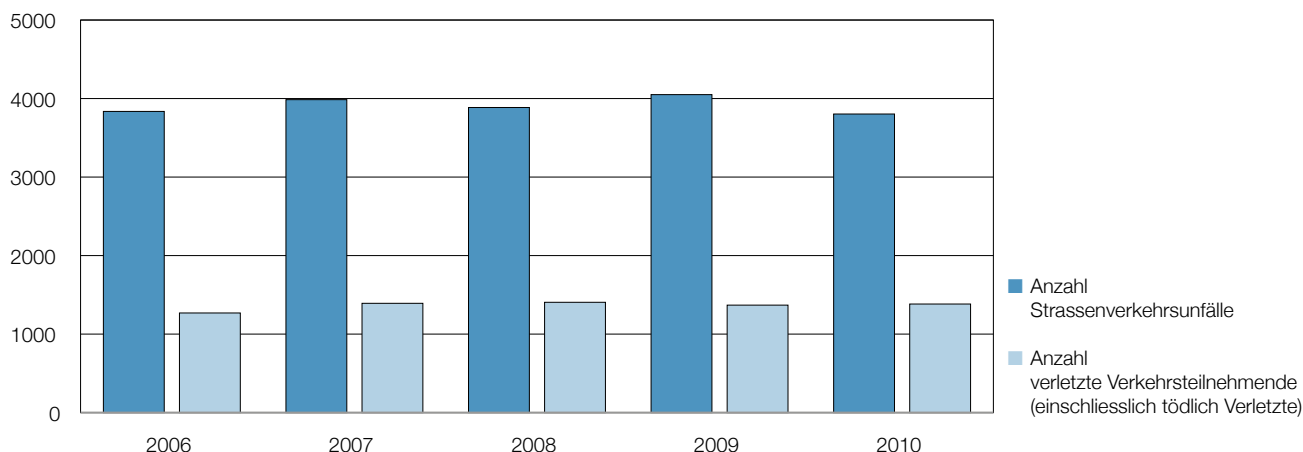
Strassenzügen Erneuerungsbedarf, so dass die Gelegenheit zur Sanierung verschiedener Werkleitungen und Strassenoberflächen genutzt wird. Die umfangreichen Projekte sind fertig erstellt und stehen vor der Projektauflage. Gleichzeitig werden die Verkehrsvorschriften für das neue Verkehrskonzept ausgeschrieben.

- Als Folge der Vielzahl von Bauprojekten wurden bestehende Lichtsignalanlagen neu projektiert und umgebaut. Zu den rund 385 Verkehrsregelungsanlagen wurden vier neu in Betrieb genommen und neun davon einer kompletten Sanierung unterzogen. 14 Verkehrsregelungsanlagen wurden im Zusammenhang mit Baustellen saniert. Unter anderem war dies bei folgenden Grossprojekten der Fall: Tram Zürich-West, Flankierende Massnahmen West, Sanierung Hardbrücke, Birrmenndorferstrasse, Schaffhauserstrasse, Albisstrasse und Seefeldstrasse. Die hohe Anzahl Bauphasen verlangte die laufende Anpassung von Verkehrsregimes: Umleitungsrouten, Engpasssteuerungen und Abstimmung von Umlaufzeiten an Lichtsignalanlagen.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

	2006	2007	2008	2009	2010
Strassenverkehrsunfälle	3836	3986	3886	4050	3803
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1259	1386	1394	1360	1372
Verkehrstote	10	6	11	9	11
Anwohnerparkkarten Blaue Zonen	39389	39636	41120	40660	39903
Spezialbewilligungen	6588	5515	5667	5594	5495

Strassenverkehrsunfälle



Variable Kennzahlen	2006	2007	2008	2009	2010
Sicherheitsvorkehrungen bei Baustellen; Verkehrsumleitungen	1557	1409	1610	1691	1629
Feste, Veranstaltungen und Sportanlässe	419	596	453	478	458

Kommentar

Es ist eine leichte Abnahme an Verkehrsunfällen mit Sachschaden zu verzeichnen. Die Zahl der Verletzten ist dagegen nahezu konstant. Die Anwohnerparkkarten und Spezialbewilligungen in den Blauen Zonen stagnieren auf durchschnittlichen

Vorjahreswerten. Die Anzahl an Sicherheitsvorkehrungen bei Baustellen hat sich aufgrund der weiterhin hohen Bautätigkeit nicht reduziert. Die Anzahl von Festen, Veranstaltungen und Sportanlässen in der Stadt Zürich ist weiterhin hoch.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

(in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung			
Rechnung 2555	2007	2008	2009	2010
Ausgaben	26375000	33344000	31875000	32235000
Erträge	-14205000	-14138000	-13200000	-13522000
Saldo	12170000	19206000	18675000	18713000

Kommentar

Die Saldoentwicklung verlief nach Plan. Die Abschreibungen auf Investitionen werden seit 2008 in der Verwaltungsrechnung ausgewiesen. Das Budget für den Sachaufwand wurde leicht überschritten. Die Abschreibungen liegen aufgrund der tieferen Investitionen jedoch unter dem Budget, was eine Entlastung der laufenden Rechnung bewirkte.

(in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung			
Rechnung 2506	2007	2008	2009	2010
Ausgaben	13223000	12447000	13606000	13999000
Erträge	-13223000	-12447000	-13606000	-13999000
Saldo	0	0	0	0

Kommentar

In den letzten Jahren wurde stets ein Überschuss erwirtschaftet, der jeweils durch eine Einlage in die Spezialfinanzierung ausgeglichen werden konnte.

(in Fr.)	Saldoentwicklung der laufenden Rechnung			
Rechnung 2505	2007	2008	2009	2010
Ausgaben	16375000	16241000	15842000	16581000
Erträge	-16375000	-16241000	-15842000	-16581000
Saldo	0	0	0	0

Kommentar

Die Ersatzbeschaffung von Parkuhren kann aus der Spezialfinanzierung getragen werden. Die Einnahmen aus Parkgebühren konnten in den letzten Jahren den Aufwand für die Kontrolle und den Unterhalt der Infrastruktur nur knapp decken.



Mega-Plakate als neue Baustelleninformation: Hardbrückensanierung 2010. (Bild: Heiko Ciceri)

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonalen und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt, die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Verlustscheinbewirtschaftung

Mit STRB 1042 vom 21. August 2009 bewilligte der Stadtrat anstelle des ursprünglich vorgesehenen sukzessiven personellen und räumlichen Ausbaus des Verlustscheininkassos (VSI) mit jährlich zwei Sollstellenwerten für die Jahre 2010–2013 (total acht Sollstellenwerte) unter anderem wegen räumlicher Fragen lediglich zwei Sollstellenwerte für das Jahr 2010. Gleichzeitig verlangte er eine Neuberechnung des Businessplans für den Fall, dass ein weiterer personeller und räumlicher Ausbau des VSI geplant sei. In Nachachtung dieses Auftrages und im Hinblick auf die Übernahme der Verlustscheine der Sozialen Dienste führte das Stadtrichteramt Anfang 2010 unter Beizug von externen Fachleuten nochmals eine Analyse durch. Diese ergab unter anderem die Empfehlung, dass vor einem weiteren personellen und räumlichen Ausbau des VSI und der damit verbundenen Übernahme der damals noch erwarteten Menge von rund 6500 Verlustscheinen der Sozialen Dienste deren Werthaltigkeit aufgrund einer Stichprobe von 100 zufällig ausgewählten Fällen geprüft werden soll. In der Folge ergab sich an einer Sitzung mit den Sozialen Diensten Mitte Jahr völlig überraschend, dass anstatt der von den beiden Dienstabteilungen angenommenen Anzahl von etwa 6500 Verlustscheinen ein effektiver Bestand von etwa 17 000 Verlustscheinen zu übernehmen wäre. Nebst Klärung der offenen Fragen wurde

an dieser Sitzung gemeinsam festgelegt, dass die Werthaltigkeit dieser Verlustscheine gemäss der Empfehlung der Experten anhand einer zufälligen Auswahl von 100 Dossiers in einem Pilotprojekt zu evaluieren sei. Mitte September hat das Verlustscheininkasso die von den Sozialen Diensten eingereichten 100 Dossiers mit total 152 Verlustscheinen übernommen, erfasst und deren sukzessive Bearbeitung aufgenommen. Um ein aussagekräftiges Resultat zu erhalten, muss mit einer Bearbeitungs- und Rücklaufzeit von rund 1½ Jahren gerechnet werden. Aussagen über einen verbindlichen Zeitplan für den Ausbau des VSI und namentlich die Übernahme sämtlicher 17 000 Verlustscheine der Sozialen Dienste können deshalb erst im Frühjahr 2012 gemacht werden.

Trotz erschwelter personeller Bedingungen konnte nicht nur das Einnahmziel von 2,77 Mio. Franken um 120 000 Franken übertroffen werden, sondern das VSI konnte im Jahre 2010 neben der vollständigen Übernahme der Verlustscheine der dafür vorgesehenen Dienstabteilungen zusätzlich noch Verlustscheine von den Stadtspitälern Waid und Triemli übernehmen.

Rückführung in eine Remo-Dienstabteilung

Die vorbereitete Überführung per 1. Januar 2010 in die Remo-Budgetierung konnte nicht umgesetzt werden, weil der Gemeinderat seine Zustimmung zur Verordnung des Stadtrats über die Globalbudgetierung noch nicht gegeben hatte. Gemäss Verfügung des Finanzvorstehers wird das Stadtrichteramt die Remo-Budgetierung frühestens per 1. Januar 2012 einführen können.

Gesetzesnovellen

Das Stadtrichteramt hat die angestrebte Konsolidierung und Vereinheitlichung der Praxis im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches und der Zürcher Strafrechtspflegegesetzgebung in seinem Einflussbereich weitgehend erreicht. Die Frage, wie im Übertretungsstrafrecht mit Fällen umzugehen sei, in denen eine als Sanktion verfügte gemeinnützige Arbeit nicht oder nicht gehörig geleistet worden war, konnte in Zusammenarbeit mit dem Justizvollzug und weiteren Behörden ein einheitliches Verständnis herstellen. Zudem hat das Stadtrichteramt in mehreren Vernehmlassungen zu Gesetzesnovellen auf eidgenössischer oder kantonalen Ebene die speziellen Anliegen einer Grossstadt und die Praxiserfahrungen deren kommunalen Übertretungsstrafbehörde einbringen können.

Einführung Schweizerische Strafprozessordnung

Alle technischen und rechtlichen Neuerungen und Veränderungen sind sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht etabliert und haben dabei einen hohen Koordinationsbedarf und damit teilweise unerwartet hohe Aufwendungen verursacht – vor allem wegen Inkohärenzen in der schweizerischen Gesetzgebung. Das gesamte Personal ist im Laufe des Jahres stufengerecht und praxisorientiert ausgebildet worden und nunmehr bereit für die personen- und sachgerechte Anwendung der neuen schweizerischen und kantonalen Prozess- und Gerichtsorganisationsgesetzgebung. Ausbildungs- und Applikationsdefizite sind dennoch nicht ganz vermeidbar und werden laufend eliminiert. Das gilt auch für die Optimierung der neuen Abläufe unter Einbezug der veränderten IT-Prozessmodelle und -Module.

Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei

Das Projekt «Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei» mit dem Ziel, Zugriff auf alle Fotos der UTD-Bilderdatenbank zu erlangen, die im Stadtrichteramt pendente Geschäfte betreffen, konnte nur in allerersten, zaghaften Ansätzen weiterverfolgt werden, weil die Projektleitung beim Kanton liegt und das Stadtrichteramt auf den Lauf der Dinge keinen Einfluss hat. Die für die Erreichung des Projektziels nötige Einbindung dieser Bilderdatenbank in die kantonale Polizeidatenbank «Polis» ist im Rahmen des kantonalen Projekts «Performance» vorgesehen. Dieses wiederum setzt entsprechende Schnittstellen zwischen den beteiligten kantonalen und kommunalen Polizei- und Justizbehörden voraus, die aber erst noch gebaut werden müssen. Das Stadtrichteramt rechnet damit, dass im Jahr 2011 erste Meilensteine erreicht werden können.

IT

Im Berichtsjahr konnte die im Jahr 2009 entwickelte Funktionserweiterung im Zusammenhang mit der «Elektronischen Verfügungszustellung (ELVZ)» sowie ihr Betrieb dauerhaft sichergestellt werden. Damit war die Stadtpolizei Zürich in der Lage, im Berichtsjahr rund um die Uhr etwa 6500 stadtrichteramtliche Verfügungen direkt ab System des Stadtrichteramtes auszudrucken und den Adressaten auch über Drittbehörden, wie beispielsweise andere Polizeikorps oder das Grenzwachtkorps, auszuhändigen.

Nach umfangreicheren Vorarbeiten konnte das Standby-System im Oktober in einem Durchlauf und auf Antrieb erfolgreich durchgeführt werden, hätte doch ein mehrstündiger

Systemausfall im StRA erhebliche Auswirkungen auf das Massengeschäft.

Unter der neuen Schweizerischen Strafprozessordnung sollen alle an einem Strafverfahren beteiligten Personen und Behörden über eine vom Bund anerkannte Plattform rechtsgültig elektronische Eingaben an das Stadtrichteramt machen können. Bei den Vorbereitungsarbeiten für die Einführung und die Umsetzung der in der entsprechenden Verordnung des Bundesrats (VO über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren, SR 272.1) geregelten Modalitäten war das Stadtrichteramt in einer relativ lange dauernden Anfangsphase auf sich gestellt. Dieses Projekt und die Vorbereitungen der Prozessabläufe gemäss der neuen Vorgaben banden im 2010 (und sicher bis ins 2012) sehr viele IT-Ressourcen, zumal das StRA bei vielen Bedürfnissen weder auf viele Leute intern noch auf einen grossen Erfahrungsschatz bei der OIZ zurückgreifen kann, da bei letzteren das Know-how häufig auch noch nicht vorhanden ist.

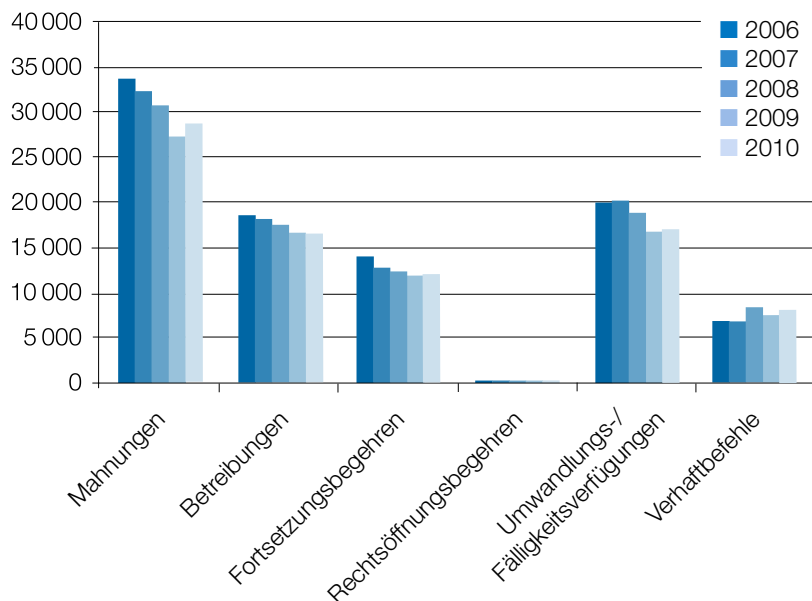
Eine weitere Herausforderung ist das Projekt der Schweizerischen Post, die ihre bisherigen Gerichtsurkunden in den bekannten gelben Couverts im 2011 durch «reguläre» C5-Couverts ablöst und den Prozess des eingeschriebenen Retourversands der Zustellinformationen auf dem elektronischen Weg abwickeln wird. Das Stadtrichteramt sieht sich in einer guten Ausgangsposition, da es sich dank dem Massengeschäft (Versand von über 15000 Gerichtsurkunden in der Berichtsperiode) mit der Post einerseits und aufgrund der eher kleinen Grösse des Amtes andererseits gut für Pilotprojekte mit der Post eignet. Es geht davon aus, dass auch dieser Prozess im 1. Quartal 2011 in den Betrieb überführt werden kann.

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen

Produktgruppen (in Fr. 1000)	2006	2007	2008	2009	2010
Übertretungsstrafverfahren	6524	6581.1	6346.8	6848.2	6375.2
Total	6524	6581.1	6346.8	6848.2	6375.2
Ertrag des Stadtrichteramtes:					
Bussen	13568897	14091642	12620890	11483737	11991363
Gebühren	15162442	15503305	14362492	13591671	13971866
Kostenrückerstattungen	4370878	4497341	4951726	5094762	5366140
Total der Erträge	33102217	34092288	31935108	30170170	31329369
Eingang Verzeigungen (Anzahl):					
Übertrag aus dem Vorjahr	2299	2222	1921	4361	5881
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	–	–	–	–1060	–
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	101665	97541	93669	90868	91034
Gesamtzahl der Verzeigungen	103964	99763	95590	94163	96915
Erledigung:					
Bussen, Verweise usw.	84922	85795	79699	77204	79822
Einstellung des Verfahrens	4108	1815	1651	1314	1367
Überweisungen an Statthalterämter	9939	7630	6686	5924	6555
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	0	0	0	0	0
Überweisungen an andere Amtsstellen	129	122	195	201	228
Vereinigung mit anderen Verzeigungen der gleichen Täterschaft	2644	2480	2998	3637	3235
Übertrag auf das nächste Jahr	2222	1921	4361	5881	5708
Zusammen	103964	99763	95590	94163	96915
Begehren um gerichtliche Beurteilung:					
Übertrag aus dem Vorjahr	1616	1403	986	1276	1616
Einsprachen	8836	8022	7722	7158	6867
Total	10452	9425	8708	8434	8483

Produktgruppen (in Fr. 1000)	2006	2007	2008	2009	2010
Erledigung:					
Nichteintreten	1 422	1 273	1 502	1 443	1 429
Rückzug der Einsprachen	1 523	1 394	963	813	571
Aufgehobene Bussen	4 756	4 551	3 751	3 282	3 065
Sonstige Erledigungen	986	1 221	1 216	1 150	943
Weisungen an das Bezirksgericht	362	226	129	130	59
Total	9 049	8 439	7 432	6 818	6 067
Pendente Fälle	1 403	986	1 276	1 616	2 416
Total	10 452	9 425	8 708	8 434	8 483
Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht:					
Bestätigt	85	47	29	32	31
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	3	1	0	0	0
Vor Gericht anerkannt	130	72	37	31	21
Aufgehoben	33	35	17	20	13
An das StRA zurückgewiesen/abgewiesen	13	11	6	13	4
Ausstehende Entscheide	92	59	41	37	27
Total	356	225	130	133	95
Vollzug:					
Mahnungen	34 064	32 449	30 954	27 459	28 404
Betreibungen	18 829	18 240	17 707	16 835	16 646
Fortsetzungsbegehren	14 186	12 949	12 616	12 054	12 171
Rechtsöffnungsbegehren	368	342	340	393	397
Umwandlungs-Fälligkeitsverfügungen	20 047	20 333	19 047	16 907	17 503
Verhaftbefehle	6 947	7 026	8 507	7 692	8 294

Vollzug 2006–2010



Kommentar

Die Zunahme penderter Einspracheverfahren um 800 Fälle gegenüber dem Vorjahr ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen konnte sich namentlich das juristische Kader, das diese Verfahren führt, wegen intensiver Vorbereitungs- und Ausbildungsarbeiten im Zusammenhang mit der Einführung der Schweizerischen Strafprozessordnung nicht im gewünschten und notwendigen Ausmass dem operativen Geschäft widmen. Zum anderen führten verschiedene Gesetzesänderungen dazu, dass die gebührende Behandlung der Übertretungsstraffälle zeitintensiver wurde (beispielsweise Akten-einsicht). Dazu kam, dass in diesem Angestelltensegment zwei Stellenwechsel stattfanden und deshalb einerseits eine neue Mitarbeiterin während der fachlichen Einführungsphase nicht operativ arbeiten konnte und andererseits in Kauf zu nehmen war, dass eine weitere Juristenstelle über vier Monate unbesetzt blieb. Überdies stand eine Juristin mit Vollzeitpensum wegen Mutterschaftsurlaubs und in der Folge wegen dauernder Reduktion des Beschäftigungsgrads nur beschränkt zur Verfügung. Bemerkenswert ist zudem, dass in der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr 7,4 % weniger Einsprachen zurückgezogen, hingegen 2618 (3,4 %) mehr Strafverfügungen erlassen wurden.

Anmerkung:

- Die Gesamtzahl der Verzeigungen ist nicht identisch mit dem WOV-Leistungsindikator, da bei diesem der Übertrag auf das nächste Jahr in Abzug gebracht wird.
- Die Kostenrückerstattungen bilden den WOV-Ertrag.
- Beim Total der Erträge sind allfällige Auflösungen von Rückstellungen nicht enthalten.



Einvernahme im Stadtrichteramt. (Bild: Lukas Roth, StRA)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2010)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)
VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

EIS 2008/001165 2008/000468	29.10.2008 08.04.2009	Merz René Lebensmittelmärkte, Vorschriften
-----------------------------------	--------------------------	---

Antrag:

Anpassung der «Vorschriften über die Märkte» (AS 935.310)

- *Betreffend die Lebensmittelmärkte (Art. 1, Ziff. 1) sollten die Vorschriften über die Verkaufszeiten (Art. 2, Abs. 1) so geändert werden, dass Lebensmittelmärkte an ihren Standorten und -tagen durchgehend bis 18 Uhr betrieben werden können.*
- *Die Gebührenordnung (Art. 6, Abs. 1, Ziff. 1) sollte so umgestaltet werden, dass Gebühren entweder für vormittags (06.00 bis 12.00 Uhr), nachmittags (12.00 bis 18.00 Uhr) oder ganztags (06.00 bis 18.00 Uhr) erhoben werden.*
- *Die Zuteilung der Standplätze (Art. 5) sollte so angepasst werden, dass sich zwei Marktfahrende den gleichen Standplatz tageshäftig teilen können («Marktsharing»), sofern der/die eine davon nur vormittags, der/die andere nur nachmittags tätig sein möchte.*

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2010)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erledigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1997/002071 1997/000465	12.11.1997 09.09.1998	Prelicz-Huber Katharina und 2 Mitunterzeichnende Birmensdorferstrasse/Sädlenweg, Erstellung eines FussgängerInnenstreifens

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Höhe des Sädlenwegs/Hagenbuchrains an der Birmensdorferstrasse (Triemliquartier) ein FussgängerInnenstreifen erstellt werden kann. Aufgrund der gefährlichen Lage soll der Streifen mit geeigneten, aber kostengünstigen Massnahmen gesichert werden.

Nach der Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich wurde auch mit dem Bau der verschiedenen flankierenden Massnahmen begonnen, bzw. die hierfür notwendigen Bauarbeiten sind auch in der Birmensdorferstrasse an verschiedenen Örtlichkeiten in vollem Gange. Mit den für obige Fussgängerquerung notwendigen Strassenanpassungen bzw. Schutzeinrichtungen ist jedoch noch nicht gestartet worden. Der Baubeginn ist aber im Jahr 2011 vorgesehen.

POS 2000/000377 2000/000073	09.02.2000 29.05.2002	Dettli Reto und Bögle Heinz Heinrichstrasse, Befreiung vom Durchgangsverkehr
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Heinrichstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Im Januar 2010 fand der letzte Workshop zum Verkehrskonzept Kreis 5 statt. Eingeladen waren Gemeinderäte, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei, Tiefbauamt sowie Kommissionen und Verbände. Dabei einigte man sich auf ein Nachtfahrverbot (22.00 bis 03.00 Uhr) im Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Die Zufahrt für die Anwohnerschaft sowie (wo nötig) für Zulieferer bleibt weiterhin erlaubt. Zudem sind feste Barrieren und zwei bewachte Zufahrtspforten an der Röntgenstrasse Seite Lang- und Limmatstrasse vorgesehen. Um das bestehende Nachtfahrverbot an der Ausstellungsstrasse zu verdeutlichen, sind ebenfalls zwei zusätzliche feste Barrieren an der Limmatstrasse/Baumgasse und an der Hafner-/Ausstellungsstrasse vorgesehen. Überdies sind seitens des Tiefbauamts zugleich Bestrebungen im Gange, in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse die Gestaltung des Strassenraumes inkl. Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. In der Heinrichstrasse sind Fahrtrichtungsänderungen geplant, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Das Teilstück Heinrichstrasse, zwischen der Ottostrasse nach der Röntgenstrasse, könnte evtl. neu nur noch stadteinwärts befahren werden. Ebenfalls möchte man die Fahrtrichtung im Teilstück Röntgenstrasse nach der Fabrikstrasse ändern. Wann die Massnahmen umgesetzt werden können, ist abhängig vom Ausgang und von der Zustimmung der Quartier- und Gewerbeorganisationen (Ausschreibungsdatum vermutlich Februar 2011) sowie von der endgültigen Erledigung allfälliger Einsprache- und Rekursverfahren gegen die noch zu erlassenden diesbezüglichen Verkehrsvorschriften.

POS 2000/001031 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Im November 2010 wurde im sogenannten «Engpass» zwischen den Häusern am Wasser Nr. 125 und 197 (schmale Fahrbahn, nur einseitiges Trottoir) das bis zum Umbau der Strasse «Am Wasser» gültige Tempo 30 eingeführt und auch die nachfolgende Strecke mit dem schulzeitenabhängigen Tempo 30 darin einbezogen. Die beiden bereits im Vorjahr erwähnten massgebenden Strassenbauprojekte «Am Wasser» (Europabrücke bis Tobeleggweg und Tobeleggweg bis Grossmannstrasse), die eine Verbesserung der Situation für die Zufussgehenden und Velofahrenden bringen sollen, können nach wie vor noch nicht umgesetzt werden. Ob sie wie geplant nach der Fertigstellung der Pfingstweidstrasse, also ca. 2012/13, in Angriff genommen werden können, ist noch offen, da im Gebiet Höngg noch weitere Baustellen anstehen (u.a. Limmatalstrasse, Winzerstrasse) und diese wiederum aus Umleitungsgründen koordiniert werden müssen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2000/001110 2000/000266	07.06.2000 19.06.2002	Bögle Heinz Josefstrasse zwischen Gasometerstrasse und Luisenstrasse, teilweise Sperrung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird höflich gebeten zu prüfen, wie halbjährlich in der Zeit zwischen Frühlings- und Herbstferien auf möglichst einfache und kostengünstige Art und Weise das Teilstück der Josefstrasse zwischen Gasometer- und Luisenstrasse im Kreis 5 für den Durchgangsverkehr und den ruhenden Verkehr gesperrt werden könnte. Die Sperrung sollte täglich zwischen 11.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen, so dass der morgendliche Güterumschlag gewährleistet bleibt.

Im Januar 2010 fand der letzte Workshop zum Verkehrskonzept Kreis 5 statt. Eingeladen waren Gemeinderäte, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei, Tiefbauamt sowie Kommissionen und Verbände. Dabei einigte man sich auf ein Nachtfahrverbot (22.00 bis 03.00 Uhr) im Perimeter Limmat-Langstrasse/Gleisfeld/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Die Zufahrt für die Anwohnerschaft sowie (wo nötig) für die Zulieferer bleibt weiterhin erlaubt. Zudem sind feste Barrieren und zwei bewachte Zufahrtspforten an der Röntgenstrasse Seite Lang- und Limmatstrasse vorgesehen. Um das bestehende Nachtfahrverbot an der Ausstellungsstrasse zu verdeutlichen sind ebenfalls zwei zusätzliche feste Barrieren an der Limmatstrasse/Baumgasse und an der Hafner-/Ausstellungsstrasse vorgesehen. Überdies sind seitens des Tiefbauamts zugleich Bestrebungen im Gang, in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse die Gestaltung des Strassenraums inkl. Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. Wann die Massnahmen umgesetzt werden können, ist abhängig vom Ausgang und der Zustimmung der Quartier- und Gewerbeorganisationen (Ausschreibungsdatum vermutlich Februar 2011) sowie von der endgültigen Erledigung allfälliger Einsprache- und Rekursverfahren gegen die noch zu erlassenden diesbezüglichen Verkehrsvorschriften.

POS 2002/000187 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweisepurige Einfahrt aus der Zollikerstrasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zollikerstrasse über den Kreuzplatz abfliessen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss können der Busbetrieb im Zeltweg ohne grössere Zeitverluste und ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um den und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr inkl. Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht zum Erliegen kommt. Der Baubeginn zur Umgestaltung des Kreuzplatzes wird sich nach Angaben des zuständigen Tiefbauamts verzögern und ist neu auf den 8. Februar 2013 angesetzt (geplanter Abschluss der Bauarbeiten: November 2013). Die Umsetzung des Projekts ist noch nicht abgeschlossen. Das Postulat ist somit noch nicht erfüllt.

POS 2002/001345 2002/000257	10.07.2002 01.09.2004	Schönbächler Robert Badenerstrasse 125, Erstellung eines Fussgängerübergangs
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf der Badenerstrasse, Höhe Liegenschaft Nr. 125, vis-à-vis der Zufahrt zum Migros-Markt Wengihof, ein durch einen Fussgängerstreifen und mit Schutzinseln gesicherter Übergang erstellt werden kann.

Im Rahmen des Vorprojekts zur Gleissanierung und Neugestaltung der Badenerstrasse im Abschnitt Anker- bis Kalkbreitestrasse wurden auch geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der querenden Fussgängerinnen und Fussgänger geprüft. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine sichere Fussgängerquerung auf der Höhe Migros-Markt Wengihof nicht möglich ist. Hingegen kann als Alternative westlich der Langstrasse, in rund 40 Meter Entfernung, eine sichere Querungsmöglichkeit mit einseitiger Schutzinsel geschaffen werden. Die Ausführung der geplanten Infrastruktur-erneuerung ist im Sommer 2012 vorgesehen.

POS 2002/001502 2002/000279	21.08.2002 27.11.2002	Danner Ernst und Schmid Georg, Dr. Stadtpolizei, Überführung des Wissenschaftlichen Diensts in eine neue Trägerschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei in eine neue Trägerschaft überführt werden kann, an der die Stadt, der Kanton und der Bund beteiligt sind.

Am 1. März 2010 haben die Kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich und der WD/WFD der Stadtpolizei Zürich ihre gemeinsame Tätigkeit unter dem neuen Namen Forensisches Institut Zürich am heutigen Standort an der Zeughausstrasse 11 aufgenommen. Verschiedene Arbeitsgruppen in den Bereichen IT, HR und Recht arbeiten mit Hochdruck daran, Lösungen zu finden, damit die Verselbständigung des Forensischen Instituts per April 2012 erfolgen kann. Bis Ende 2010 hat der Steuerausschuss auf Antrag der Arbeitsgruppen folgende Beschlüsse gefasst: Die IT soll auf der IT der Kapo basieren, es soll das kantonale Personalrecht angewendet werden, und für neu anzustellende Mitarbeitende soll die Pensionskasse der Stadt zum Tragen kommen (die jetzigen Angestellten verbleiben in ihren bisherigen Pensionskassen). Ein Rechtsetzungspapier für eine selbständige öffentlich rechtliche Anstalt besteht und wurde durch den Stadtrat und den Regierungsrat akzeptiert. Nach dem Negativentscheid des Kantonsrats zum P.J. prüft das Forensische Institut eine räumliche Optimierung an der Zeughausstrasse 11.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/001088 2003/000138	09.04.2003 09.03.2005	Marolf Hans und Stucker Rolf Fischerweg und Kloster-Fahr-Weg, Durchsetzung des Fahrverbots

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Fahrverbot auf dem Fischerweg und dem Kloster-Fahr-Weg nachhaltig durchgesetzt werden kann und auf mindestens einer Seite des Flusses eine attraktive Fahrgelegenheit für Velofahrende geschaffen werden kann.

Der Stadtpolizei und der Dienstabteilung Verkehr ist die Problematik des Fahrens trotz signalisiertem Fahrverbot hinlänglich bekannt. Um den Weg auch für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen und legal nutzbar zu machen, fehlt es im Moment an der erforderlichen minimalen Wegbreite von drei Metern. Es ist deshalb klar und unbestritten, dass bei einer grossen Anzahl von Spazierenden auf diesem schmalen Wegstück Radfahrerinnen und Radfahrer die zu Fuss Gehenden stören. Bauliche Massnahmen wie etwa geschwindigkeitssenkende Schwellen sind als mögliche Vorkehrungen wenig geeignet, da der Weg auch von vielen älteren Menschen, Spazierenden mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrenden benützt wird. Die Stadtpolizei kontrolliert die Einhaltung des Fahrverbots und wird dies auch weiter tun, obschon Akzeptanz und Verständnis bei vielen Radfahrerinnen und Radfahrern so gering sind, dass die Stadtpolizei bei Kontrollen immer wieder verbal angegriffen wird und Radfahrende, die auf das Verbot hingewiesen werden, sich oftmals sehr unkooperativ verhalten. Leider kann die Situation ohne bauliche Massnahmen selbst mit restriktiven Kontrollen nur punktuell und über kurze Zeit entschärft werden. Ein Projekt zur Verbreiterung des südlichen Uferwegs mit einer Lockerung des Fahrverbots für Fahrradfahrende liegt vor, indes steht zur Zeit noch nicht fest, wann es zur Ausführung kommen wird.

MOT 2003/001682 2003/000231	25.06.2003 20.04.2005	Stähler Anton und Schönbächler Robert Meierhofplatz, Aufwertung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Seit Frühjahr 2009 ist der von der Dienstabteilung Verkehr initiierte Dialog mit den wichtigen ExponentInnen aus dem Quartier Höngg und der geplante zugehörige Mitwirkungsprozess ins Stocken geraten. Zum einen stiess das Verkehrskonzept rund um den Meierhofplatz vor allem bei VertreterInnen des Gewerbes auf massiven Widerstand, insbesondere dessen Kernstück, ein Rechtsabbiegeverbot am Meierhofplatz für die Fahrzeuglenkenden der zuführenden Regensdorferstrasse (Gsteigstrasse). Auch der Vorschlag einer versuchsweisen, zeitlich auf ein Jahr befristeten Umsetzung der im Verkehrskonzept vorgesehenen Massnahmen fand keine Akzeptanz. Der andere Problembereich ist die seit der Aufnahme der Sanierung der Hardbrücke massiv höhere Verkehrsbelastung des Strassenzugs Breitensteinstrasse – Am Wasser. Die Anliegen und Vorbehalte aus dem Quartier sind sehr ernst zu nehmen, und der weitere Prozess in Höngg wird viel Fingerspitzengefühl erfordern. Das erklärte Ziel besteht nach wie vor darin, in Höngg eine überparteiliche Arbeitsgruppe «Verkehr und Strassengestaltung» zu bilden, ähnlich wie sie im Quartier Hirslanden/Hottingen seit Jahren besteht. Erst wenn ein solches Gremium funktioniert, kann an Workshops zur Weiterbearbeitung der Verkehrsfragen in Höngg gedacht werden. Nachdem die Bildung der angestrebten Arbeitsgruppe leider auch unter Mithilfe einer externen Fachkraft bislang nicht gelungen ist, erfolgte am 25. August 2010 die Publikation der auf Grund der Motion von der DAV erarbeiteten und vom Gemeinderat genehmigten Verkehrsvorschriften. Zurzeit läuft das durch verschiedene Einsprachen ausgelöste Rechtsmittelverfahren.

POS 2005/001023 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.

Grundsätzlich wäre zu Nachtzeiten eine Redimensionierung der Anzahl Fahrstreifen möglich. Die Vorteile lägen in einem gleichmässigeren, stetigen Verkehrsfluss, einer voraussichtlichen leichten Reduktion der Unfallstatistik und einer (wenn auch nicht allzu massiven) Reduktion der Lärmemission. Stau bildende oder den öffentlichen Verkehr behindernde Situationen wären dadurch nicht zu befürchten. Neben dem vorliegenden Postulat ist nach wie vor ein Begehren für einen oberirdischen Fussgängerübergang an der Rosengartenstrasse hängig. Beide Vorhaben schliessen sich nicht aus, ergeben aber auch keine Synergien. Beide Begehren müssten zudem zusätzlich vom Kanton bewilligt werden, weil es sich um kantonal klassifizierte Strassen handelt. Nach Abschluss der Grossbaustelle (Winter 2011) bei der Hardbrücke wird die Situation erneut zu überprüfen sein.

POS 2004/001403 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Das Projekt steht immer noch nicht fest. Es zeigt sich aber immer deutlicher, dass der gewünschte Übergang nicht durch eine Schutzinsel gesichert werden kann, sondern eher mit demjenigen bei der Haltestelle Winkelriedstrasse, die aber leicht verschoben werden müsste, zusammengelegt wird. Zuständig ist das Tiefbauamt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000071 2005/000008	12.01.2005 07.01.2009	Weiss Urs «Monday Night Skate», Vermeidung von Verkehrsstaus
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den künftigen «Monday Night Skates» die Verkehrsführung und Signalisierung derart gestaltet werden kann, dass die übrigen Verkehrsteilnehmer nicht unnötig behindert werden.</i>		
POS 2005/000104 2005/000016	19.01.2005 07.01.2009	Rosenheim Monjek und 17 Mitunterzeichnende Stadtpolizei, Bildung eines Velospezialteams
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob innerhalb der Stadtpolizei neu ein Velospezialteam gebildet werden kann, das auf Fahrrädern speziell für die Sicherheit in der Innenstadt, an neuralgischen Orten/Bereichen am See und zumindest den Stadtkreisen 3, 4 und 5 besorgt sein soll.</i>		
POS 2005/000478 2005/000140	13.04.2005 18.05.2005	Stucker Rolf und Bergmaier Guido, Dr. Liegenschaft Am Wasser 55, Einhaltung des absoluten Fahrverbots
<i>Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass, speziell nach Inbetriebnahme des «Bistro» im ehemaligen Turbinenhause an der Rückseite der Liegenschaft «am Wasser 55», das absolute Fahrverbot entlang des Kloster-Fahr-Wegs weiterhin eingehalten und kontrolliert wird.</i>		
Der Stadtpolizei und der Dienstabteilung Verkehr ist die Problematik des Fahrens trotz signalisiertem Fahrverbot hinlänglich bekannt. Um den Weg auch für Radfahrerinnen und Radfahrer zu öffnen und legal nutzbar zu machen, fehlt es im Moment an der erforderlichen minimalen Wegbreite von drei Metern. Es ist deshalb klar und unbestritten, dass bei einer grossen Anzahl von Spazierenden auf diesem schmalen Wegstück Radfahrerinnen und Radfahrer die zu Fuss Gehenden stören. Bauliche Massnahmen, wie etwa geschwindigkeitssenkende Schwellen, sind als mögliche Vorkehrungen wenig geeignet, da der Weg auch von vielen älteren Menschen, Spazierenden mit Kinderwagen und Rollstuhlfahrenden benützt wird. Die Stadtpolizei kontrolliert die Einhaltung des Fahrverbots und wird dies auch weiter tun, obschon Akzeptanz und Verständnis bei vielen Radfahrerinnen und Radfahrern so gering sind, dass die Stadtpolizei bei Kontrollen immer wieder verbal angegriffen wird und Radfahrende, die auf das Verbot hingewiesen werden, sich oftmals sehr unkooperativ verhalten. Leider kann die Situation ohne bauliche Massnahmen selbst mit restriktiven Kontrollen nur punktuell und über kurze Zeit entschärft werden. Ein Projekt zur Verbreiterung des südlichen Uferwegs mit einer Lockerung des Fahrverbots für Fahrradfahrende liegt vor, indes steht zur Zeit noch nicht fest, wann es zur Ausführung kommen wird.		
POS 2005/000735 2005/000227	08.06.2005 14.06.2006	Knauss Markus und Leupi Daniel Dieselbetriebene Taxis, Ausrüstung mit Partikelfiltern
<i>Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie zum Beispiel mit differenzierten Konzessionsgebühren erreicht werden kann, dass in der Stadt Zürich alle dieselbetriebenen Taxis mit Partikelfiltern ausgerüstet sind.</i>		
Die revidierte Taxiverordnung liegt derzeit wegen zwei dagegen erhobenen Beschwerden dem Bundesgericht vor. Sobald die Beschwerden rechtskräftig erledigt sind, wird die neue Taxiverordnung in Kraft gesetzt. Gemäss Art. 24 Abs. 2 wird den Inhabenden einer Betriebsbewilligung ein Teil der Benützungsggebühren rückvergütet, wenn sie nachweisen können, dass sie während des ganzen Kalenderjahres ausschliesslich Taxifahrten mit anerkannt schadstoffarmen Fahrzeugen durchgeführt haben. Die Rückvergütung für benzin- oder gasbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A oder für dieselbetriebene Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A, die mit Partikelfiltern oder einer gleichwertigen Abgasminderungstechnologie ausgerüstet sind, beträgt 50 % der vollen Gebühr. Für Fahrzeuge der Energieeffizienzklasse A mit Elektro- oder Hybridantrieb werden 75 % der vollen Gebühr rückvergütet. Alle anderen Fahrzeuge erhalten keine Rückvergütung.		
POS 2005/001030 2005/000309	24.08.2005 14.01.2009	Reimann Beatrice und Savarioud Marcel Behinderte und Betagte, kostenlose Parkplatzregelung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob für die Stadt Zürich für die freiwilligen Fahrer/innen der Fahrdienste, die im Behinderten- und Betagtenbereich engagiert sind, eine kostenlose Parkplatzregelung gefunden werden kann, sofern der Zustand des Fahrgasts eine ordentliche Parkierung nicht erlaubt.</i>		
POS 2005/001070 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.</i>		
POS 2005/001071 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

MOT 2005/001349 2005/000449	09.11.2005 10.01.2007	Püntener Peter und Lauber Gerold Lärmschutzverordnung, Totalrevision
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage vorzulegen, in der die Lärmschutzverordnung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juni 1971 grundlegend überarbeitet wird.

Die städtischen Lärmschutzvorschriften sollen aufgehoben und in die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) integriert werden. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 634 wurde dem Gemeinderat 2009 der Entwurf für den Neuerlass der APV vorgelegt. Er ist zur Zeit in der Spezialkommission des Gemeinderats in Bearbeitung.

POS 2005/001351 2005/000451	09.11.2005 26.08.2009	Liebi Roger und Tuena Mauro Ausschreitungen bei Fussballspielen, Koordination der Stadtpolizei mit der Staatsanwaltschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob im Vorfeld von Fussballspielen, bei denen Ausschreitungen befürchtet werden, zwischen der Stadtpolizei Zürich und den sogenannten Transportstaatsanwälten Koordinationsabsprachen stattfinden können, damit auf Seiten der Staatsanwaltschaft rechtzeitig entsprechende Personaldispositionen ermöglicht werden.

POS 2005/001353 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Um den öffentlichen und privaten Verkehr sicher, flüssig und ökonomisch abzuwickeln, ist eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur nötig, die nicht an ihrer Leistungsgrenze betrieben wird, sondern eine gewisse Reserve aufweist. Nur so bleibt es auch in Zukunft möglich, das hohe Niveau bei der Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs auf dem ganzen städtischen Verkehrssystem weiterhin zu gewährleisten.

Die Wirkungsanalyse Hardbrücke zeigt, dass die Beibehaltung der provisorischen Verkehrsführung, wie das Postulat sie vorschlägt, sinnvoll wäre. Das städtische Verkehrsnetz hat sich mit den flankierenden Massnahmen zur Westumfahrung (FlaMa West) dauerhaft verändert. Die Westtangente durch die Stadt Zürich wurde aufgehoben, und die umgebauten Strassen Schimmelstrasse, Seebahnstrasse und Hohlstrasse sind primär auf den innerstädtischen Binnen- und Ziel-/Quellverkehr (Gewerbe- und Pendlerverkehr) ausgerichtet. Deshalb beabsichtigt die Dienstabteilung Verkehr, die Stadtzufahrt via Rosengartenstrasse auch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Hardbrücke weiter zu betreiben (eine MIV-Spur und eine separate Busspur). Mit dieser Steuerung kann die Überlastung des innerstädtischen Verkehrsnetzes begrenzt werden. Das Antragsverfahren ist in der Vorbereitungsphase. In der Gegenrichtung wird die neu gebaute Spurenzahl so betrieben, dass die Hardbrücke die Funktion eines Verkehrsteilers übernimmt und die Verkehrsströme somit nicht auf die Quartierstrassen ausweichen.

POS 2005/001389 2005/000472	16.11.2005 18.11.2009	Hirzel Astrid und Schönbächler Robert Seminarstrasse, Ausdehnung der Begegnungszone Seminar
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die im Abschnitt Laubiweg bis Fürstweg an der Seminarstrasse geplante «Begegnungszone Seminar», maximal bis zur Seminarstrasse 110 (Höhe Johannes-Ott-Weg), ausgedehnt werden könnte.

POS 2005/001482 2005/000512	30.11.2005 18.11.2009	Schönbächler Robert und Stäbler Anton Hard-/Pfungstweidstrasse, Verbesserung der Verkehrssicherheit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden an der Kreuzung Hardstrasse/Pfungstweidstrasse wesentlich zu verbessern.

POS 2006/000544 2006/000186	17.05.2006 21.06.2006	Amacker Bruno und Traber Christian Milizfeuerwehr, Angleichung der Ausrüstung an die Berufsfeuerwehr
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die persönliche Einsatzrüstung der Milizfeuerwehreinheiten derjenigen der Berufsfeuerwehr angeglichen werden kann.

Im Bekleidungsreglement, das die Gebäudeversicherung Zürich (GVZ) im Herbst 2008 herausgegeben hat und das seit 1. Januar 2009 in Kraft ist, wird eine einheitliche Brandschutzbekleidung für alle Feuerwehren im Kanton Zürich vorgegeben, unabhängig davon, ob es sich um Berufs- oder freiwillige Feuerwehren handelt. Da keine Umrüstungspflicht besteht und Evaluation und Beschaffung der aktuell vorhandenen Brandschutzkleidung erst wenige Jahre zurückliegen, ist diese aber auch weiterhin noch zugelassen. Vorgesehen war, dass SRZ in den kommenden Jahren, beginnend mit einer ersten Tranche ab 2011, alle Milizeinheiten auf die neue Bekleidung umrüsten würde. Die Prioritäten sollten dabei vom Zustand der Kleidung abhängen und davon, wie viel mit dem jeweiligen budgetierten Betrag pro Jahr möglich sein würde. Für das Budget 2011 wurden vom Stadtrat Kürzungen und Einsparungen gefordert, unter die auch die Angleichung der persönlichen Einsatzrüstung der Milizfeuerwehreinheiten an diejenigen der Berufsfeuerwehr fällt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000587 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens
<i>Ich bitte den Stadtrat, eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.</i>		
POS 2006/000879 2006/000316	12.07.2006 08.09.2010	Seiz-Gut Silvia und Elmer Lück Annamarie Wehntalerstrasse, Verkehrsberuhigung zwischen Glaubtenstrasse und Zehntenhausplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an der Wehntalerstrasse zwischen der Glaubtenstrasse und dem Zehntenhausplatz Massnahmen zur Verkehrsberuhigung und Sicherheit umgesetzt werden können. Insbesondere soll Tempo 50 eingehalten werden.</i>		
POS 2006/001079 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen.</i>		
POS 2007/000259 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.</i>		
POS 2007/000317 2007/000147	21.03.2007 18.04.2007	Mariani Mario und Schönbächler Robert Parkhäuser in Zürich West, neues Parkleitsystem
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die bestehenden öffentlich zugänglichen Parkhäuser in Zürich West (Welti-Furrer, KV Business School, Förlibuckstrasse, Hardturm, Neuhard, Schiffbau, Technopark, Puls 5 usw.) im Zusammenhang mit den geplanten (Toni-Areal, Maag-Areal, Coop-Überbauung usw.) in ein neues Parkleitsystem eingebunden werden können.</i>		
Das Parkleitsystem ist seit 2003 in der City installiert und wurde seither sukzessive erweitert. Das technische Konzept hat sich bewährt, und das System kann ohne grosse Aufwendungen ausgebaut werden. In Zürich-West sind mit Stand Dezember 2010 die beiden Parkhäuser P-West und Welti Furrer in das Parkleitsystem eingebunden. Die vorgesehenen Bauprojekte im Gebiet Pfingstweidstrasse haben aus Gründen der Nachhaltigkeit noch keinen Ausbau des Leitsystems ermöglicht. Ein kontinuierlicher Ausbau im Bereich Pfingstweid- und Förlibuckstrasse ist aber geplant. Die Bauarbeiten Tram Zürich-West und Pfingstweidstrasse (SN 1.4.1.) werden voraussichtlich bis Juli 2011 dauern. Die Inbetriebnahme ist auf Dezember 2011 festgelegt. Mit mehreren Parkhausbetreibenden an der Pfingstweidstrasse wurden Gespräche geführt. Zum Abschluss eines Vertrages ist die Zeit während des Umbaus der Pfingstweidstrasse aber ungünstig.		
POS 2007/000354 2007/000167	28.03.2007 29.09.2010	Pauli Pascal und Sarbach Martin Verkehrsregelverordnung, Durchsetzung von Art. 8 Abs. 4
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchen konkreten verkehrspolizeilichen Massnahmen die Einhaltung von Art. 8 Abs. 4 der Verkehrsregelverordnung (VRV) durchgesetzt werden kann.</i>		
POS 2007/000439 2007/000213	18.04.2007 29.09.2010	Recher Alecs und Abele Martin und 16 Mitunterzeichnende Stadtpolizei, Ausbildungsblock «Homosexualität und antischwule Gewalt»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Ausbildungsteil «Gesellschaft», den angehende PolizistInnen im Rahmen ihres Aspirantenjahres besuchen, den Block «Homosexualität und antischwule Gewalt» dauerhaft als obligatorischen Bestandteil zu erhalten und den heutigen Kursinhalt auf den Umgang mit transsexuellen Menschen auszudehnen. Dabei soll diese Thematik umfassend berücksichtigt werden und über die bisher rein begriffliche Definition von Transsexualität hinausgehen. Die Vermittlung der Kursinhalte soll durch eine fachkundige Person erfolgen.</i>		
POS 2007/000661 2007/000354	13.06.2007 03.06.2009	Rabelbauer Richard und Jäger Alexander Taxibetriebe, Umstieg auf umwelt- und klimaschonende, abgasarme Fahrzeuge
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er mit positiven Anreizen den Umstieg von Stadtzürcher Taxibetreibern auf weniger umwelt- und klimaschädliche, abgasarme (Hybrid- oder Elektroantrieb) Fahrzeuge fördern kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 2007/000906 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartieren im Kreis 4 (namentlich die Gevierte Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Die für das Projekt «verkehrsarme Langstrasse» erlassenen bzw. geänderten Verkehrsvorschriften sind seit dem 23. August 2010 rechtskräftig. Zurzeit wird die Realisierung dieses Projekts vorbereitet. Die Einführung ist für Frühling 2012 geplant. Eine Ausdehnung des Nachtfahrverbots im Sinne der Postulanten kann erst geprüft werden, wenn das Verkehrskonzept «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tagkonzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nachtkonzept) umgesetzt ist und sich bewährt hat.

POS 2007/001256 2007/000628	29.11.2007 14.12.2007	Knauss Markus und Leupi Daniel Strassenreinigung und baulicher Unterhalt für Parkplätze, Gebührenanpassung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Sinne der Kostenwahrheit die Aufwendungen des Tiefbauamts für Strassenreinigung und baulichen Unterhalt für Parkplätze den betroffenen Rechnungskreisen 2505, Parkgebühren, und 2506, Blaue Zonen, verrechnet und die Parkgebühren entsprechend angepasst werden.

Das Anliegen der Postulanten hat in der Weisung 967, Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone, des Stadtrats vom 9. Juni 2010 Eingang gefunden. Der Stadtrat schlägt dem Gemeinderat vor, den zusätzlichen Kostenaufwand für die Reinigung, bedingt durch die Belegung der Parkflächen durch Fahrzeuge aus den Erträgen der Blauen Zone, an das ERZ zu vergüten. Die Weisung ist zurzeit in der Spezialkommission PD/Verkehr hängig.

POS 2007/001289 2007/000644	05.12.2007 03.11.2010	Bloch Süss Monika und Kisker Gabriele Schulhausstrasse, Verringerung des Verkehrs
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Massnahmen eingeführt werden können, die eine wesentliche Verringerung des Verkehrs an der Schulhausstrasse bewirken.

POS 2007/001321 2007/000652	13.12.2007 14.12.2007	Scherr Niklaus Blaue Zonen, Beiträge an Private (Bonusaktion wegen EURO 2008)
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den BezügerInnen von Parkkarten der Blauen Zone für die Jahre 2008–2010 eine Gebührenreduktion in der Grössenordnung von 20% gewährt werden kann.

Das Anliegen des Postulanten wurde in der Weisung 967, Blaue Zone, Erlass einer Parkkartenverordnung, Erlass einer Gebührenordnung Parkkarten Blaue Zone, des Stadtrats vom 9. Juni 2010 behandelt. Darin wird dem Gemeinderat auch die Abschreibung dieses Postulats beantragt. Die Weisung ist zurzeit in der Spezialkommission PD/Verkehr hängig.

POS 2008/000060 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.

Unter Federführung des Tiefbauamts wurde ein Variantenstudium über ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Rigiplatz und die nähere Umgebung ausgearbeitet. Der gewünschte Fussgängerstreifen ist darin enthalten. Noch nicht endgültig abgeklärt ist aber die Machbarkeit dieses zusätzlichen Fussgängerübergangs. Auf Grund von Unklarheiten mit angrenzenden Projekten wurden die Planungsarbeiten «Rigiplatz» unterbrochen. Damit konnten auch noch keine Entscheide gefällt werden.

POS 2008/000342 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen–Hauptbahnhof) die Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000344 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, die für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsordnung realisieren.</i>		
POS 2008/000383 2008/000173	09.04.2008 03.11.2010	Rosenheim Monjek Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende betreffend Verbot des Gegenverkehrs
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, die für Velos nicht in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierungen, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassungen der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Velofahrende die Verkehrsordnung realisieren.</i>		
POS 2008/000738 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.</i>		
POS 2008/000805 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussbaileuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.</i>		
POS 2008/001210 2008/000515	12.11.2008 07.01.2009	Kunz Hanspeter und Mariani Mario Fussgängerunterführung beim Schulhaus Altweg, Ersatz durch Fussgängerstreifen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Fussgängerunterführung bei der Bushaltestelle Schulhaus Altweg so rasch wie möglich durch einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel ersetzt werden kann.</i>		
POS 2009/000418 2009/000141	29.04.2009 13.05.2009	Wenger Christian und Blöchlinger Patrick Standorte für politische Standaktionen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Liste der zulässigen Standorte für politische Standaktionen überarbeitet und so ergänzt werden kann, dass wieder mehr gut frequentierte Plätze zur Verfügung stehen.</i>		
POS 2009/000421 2009/000144	29.04.2009 16.09.2009	Knauss Markus und Wyss Thomas Zufahrt Richtung Zürich im Bereich Heizkraftwerk Aubrugg, Spurreduktion
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Überdeckung Schwamendingen die Zufahrt Richtung Zürich im Bereich des Heizkraftwerkes Aubrugg um eine Spur reduziert und damit auch die Umfahrfunktion verstärkt werden kann.</i>		
POS 2009/000454 2009/000160	06.05.2009 11.12.2009	Pflüger Severin und Hohl Marc Prüfung der Übertragung von Polizeiaufgaben an Private
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Aufgaben, die heute von der Stadtpolizei wahrgenommen werden, an Private übergeben werden können bzw. wo mit privaten Organisationen zusammengearbeitet werden kann.</i>		
POS 2009/000551 2009/000213	27.05.2009 26.08.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Bussen für das Werfen von Gegenständen durch Zuschauer im Hallenstadion und im Letzigrund
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Hallenstadion und im Letzigrund für das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Feuerwerkskörpern, durch Zuschauer während und nach den Spielen eine massive Busse ausgesprochen werden kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000553 2009/000215	27.05.2009 26.08.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Bussen für das Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer im Hallenstadion und im Letzigrund
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Hallenstadion und im Letzigrund für das Betreten des Spielfeldes durch Zuschauer während und nach den Spielen wirkungsvolle und zielführende Sanktionen ausgesprochen werden können.</i>		
POS 2009/000591 2009/000240	03.06.2009 17.06.2009	Ackermann Ruth und Meier Daniel Änderung von Ortsschildern in Zürich Nord
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ortsschilder an der Thurgauerstrasse (8052) sowie beim Fernsehstudio (8052) und – falls vorhanden – weitere Schilder, die in Seebach auf das falsche Quartier hinweisen, auf «Zürich (Seebach)» geändert werden können.</i>		
POS 2009/000792 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.</i>		
POS 2009/000886 2009/000323	01.07.2009 19.08.2009	Seidler Christine und Butz Marlène Anhebung der Parkplatzgebühren im Raum Zoo Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Parkplatzgebühren im Raum Zoo Zürich, inklusive Parkierungsanlage Dolder, auf die Höhe der innerstädtischen Tarife angehoben werden können.</i>		
POS 2009/000939 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.</i>		
POS 2009/001076 2009/000359	19.08.2009 21.10.2009	FDP-Fraktion Hardbrücke, Öffnung der Busspur für Taxis während der Sanierung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Busspur auch während der Sanierung der Hardbrücke für Taxis und Velos geöffnet werden kann.</i>		
POS 2009/001176 2009/000404	16.09.2009 30.09.2009	Rechsteiner Urs und Virchaux Jean-Claude Sicherstellung der feuerwehrtechnischen Versorgung der Quartiere Stettbach und Witikon bis zum Bau einer Brandwache Ost
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bis zu einem in Aussicht gestellten Bau einer Brandwache Ost (gem. Antworten zur schriftlichen Anfrage 2009/75) zum Beispiel mit den Gemeinden Dübendorf (für Stettbach) und Maur (für Witikon) Vereinbarungen getroffen werden können, um die feuerwehrtechnische Versorgung in den Quartieren Stettbach und Witikon zu verbessern.</i>		
POS 2009/001395 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.</i>		
POS 2009/001461 2009/000562	25.11.2009 11.12.2009	Hüssy Kurt und Anderegge Peter Reklametafeln vor Ladengeschäften, Verzicht auf Gebührenerhebung
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklametafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/001567 2009000603	16.12.2009 13.01.2010	Mariani Mario und Kunz Hanspeter Quartierbezeichnungen auf Ortstafeln an der Stadtgrenze
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Strassen-Ortstafeln an der Stadtgrenze nebst der Anschrift «Zürich» auch der Zusatz des entsprechenden (Stadt-)Quartiers aufgeführt werden kann.</i>		
POS 2010/000204 2010/000099	10.02.2010 17.03.2010	Bartholdi Roger und Tuena Mauro Stadtpolizei, Personalaufstockung bei Grosseinsätzen, Prüfung eines Pikettdienstes und Beizug von Personal anderer Korps
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadtpolizei bei nicht planbaren Grosseinsätzen zusätzlich Personal für den Frontdienst aufbieten und einsetzen kann. Insbesondere soll ein (erweiterter) Pikettdienst innerhalb der Stadtpolizei geprüft werden und der Beizug von Personal aus anderen Korps.</i>		
POS 2010/000634 450.250.130-004 2010/000254	09.06.2010 08.09.2010	Walker Sacha und Wyler Rebekka Streetparade, erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Auflagen und Rahmenbedingungen die erweiterte Nutzung von Boulevard-Cafés anlässlich der Streetparade zu gewähren ist.</i>		
POS 2010/000753 2010/000300	07.07.2010 14.07.2010	Wüthrich Karin und Wyler Rebekka Projekt «Langstrasse Plus», neue Grundlage für die Projektorganisation
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Weiterführung des Projekts «Langstrasse Plus» die Projektorganisation auf eine neue Grundlage gestellt werden kann. Sie soll insbesondere folgende Elemente umfassen:</i> <ul style="list-style-type: none"> – Formulierung konkreter, überprüfbarer Ziele, – umfassende Evaluation des Projekts, – regelmässige Dokumentation des Projekts, – transparente institutionelle Verankerung. 		
POS 2010/000816 2010/000314	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Schulhauses Hirschengraben
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich des Schulhauses Hirschengraben, Abschnitt Künstlergasse bis Auf der Mauer, umgehend eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2010/000875 780.100.120-001 2010/000344	25.08.2010 08.09.2010	Tognella Roger und Jäger Alexander Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und auch den Bedürfnissen der verschiedenen Veranstalter angepasst werden können.</i>		
POS 2010/001026 720.120.120-001 2010/000461	03.11.2010 24.11.2010	Widler Josef und Virchaux Jean-Claude Sicherheitsbericht bezüglich der aktuellen Sicherheitslage in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten, einen umfassenden Sicherheitsbericht vorzulegen. Darin soll einerseits die stadträtliche Einschätzung der aktuellen Sicherheitslage in der Stadt Zürich aufgezeigt werden, andererseits sollen die möglichen Szenarien der nächsten zehn Jahren analysiert und die sich daraus ergebenden personellen und organisatorischen Konsequenzen aufgezeigt und die notwendigen finanziellen Mittel beantragt werden.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1994/003815 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere

- die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
- die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die im Jahre 1993 verfügte Fahrverbotszone (heute Fussgängerzone) für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19.00 und 05.00 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze («Historischer Kompromiss», GRB vom 22. Mai 1997) neu gestaltet und in Betrieb genommen. Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 (umfasst Zähringerstrasse und Häringstrasse) mittels eines Nachtfahrverbots und einer Verkehrsordnung, die Zufahrten ausschliesslich zum Zweck des Ein- und Aussteigenlassens sowie die Zufahrten zu Hotels gestattet, hätte in der Zähringerstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Mühlegasse, und in der Häringstrasse, Abschnitt Seilergraben bis Zähringerstrasse, zur Folge, dass in den betreffenden Strassen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierten Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss («Historischer Kompromiss») vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwiderlaufen. Deshalb ist es nicht möglich, das Wohnquartier Zähringer mittels eines Nachtfahrverbots zu beruhigen. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn die Parkplätze in einem Parkhaus kompensiert werden können oder wenn die Bestimmungen im Richtplan entsprechend angepasst werden.

POS 1994/003827 1991/000228	04.04.1990 17.04.1991	Baur Toni und Schoch Hans Autofreie Innenstadt, Realisierung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, etappenweise eine autofreie Innenstadt zu realisieren.

In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Innenstadt gemäss dem politischen Auftrag aufzuwerten. Zu diesen etappenweise realisierten wichtigen Elementen gehören insbesondere die Schaffung von Fussgängerzonen (z. B. Altstadt), die Erweiterung von Fussgängerbereichen, die weitere Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, die Erhöhung der Attraktivität des Veloverkehrs und die Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs, teilweise mit abschnittsweiser Unterbindung von Durchfahrten. Das erst kürzlich vom Stadtrat genehmigte «Verkehrskonzept Innenstadt» präzisiert die Zielsetzung zur Aufwertung, insbesondere bezüglich der Zuordnung von Verkehrszonen für die ganze Innenstadt, indem die Fussgängerzonen erweitert und benachbarte Gebiete in verkehrsberuhigte Zonen wie Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen umgestaltet werden sollen. Bei der Verwirklichung dieser Verkehrszonen muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie aufgrund des Anlieferungs- und Anwohnendenverkehrs nie völlig autofrei sein werden, selbst wenn die Parkierung auf öffentlichem Grund und in Übereinstimmung mit dem «Historischen Kompromiss» (GRB vom 22. Mai 1996, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1996 bleiben soll) ganz aufgehoben werden könnte. Es kommt hinzu, dass gewisse Hauptachsen für den motorisierten Verkehr immer noch durch die Innenstadt hindurch führen werden. Aufgrund der bisher umgesetzten Massnahmen und des vom Stadtrat verabschiedeten «Verkehrskonzept Innenstadt» kann das Postulat als erfüllt abgeschlossen werden.

POS 1994/003836 1991/000216	15.05.1991 09.09.1992	Prelicz-Huber Katharina Stadtpolizei, Verbot des Einsatzes von Gummigeschossen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Einsatz von Gummigeschossen bei der Stadtpolizei verboten werden kann.

Gummischrot ist nach wie vor das geeignetste (bis heute bekannte) polizeiliche Einsatzmittel, das bei Auseinandersetzungen zwischen Polizei und aggressiven Gruppierungen bei minimaler Gefährdung die nötige Distanz zu schaffen vermag. In Ländern, wo kein Gummischrot eingesetzt wird (z. B. Deutschland), kommt es regelmässig zu direktem Kontakt zwischen gewaltbereiten Demonstrierenden und Einsatzkräften der Polizei, was häufig zu schweren Verletzungen auf beiden Seiten führt. Ein Verbot von Gummischrot wäre deshalb nicht sinnvoll. Seit dem 1. Juli 2009 stützt sich die Zulässigkeit von Gummischrot als Einsatzmittel auf die vom Kantonsrat genehmigte Verordnung über die polizeiliche Zwanganwendung (PoZ, LS 550.11, § 5 Abs. 1 lit. c). Die Stadtpolizei ist sich ihrer Verantwortung für einen sorgfältigen und massvollen Einsatz vollumfänglich bewusst und hat zudem den kontinuierlichen Auftrag, die Entwicklung neuer Einsatzmittel zu verfolgen und sorgfältig zu prüfen. Indes wurden seit 1991 keine neuen Einsatzmittel entwickelt, die es der Polizei erlauben würden, beim unfriedlichen Ordnungsdienst auf den Einsatz von Gummischrot zu verzichten.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
---	------------------------------------	--

POS 1995/000545 1995/000049	08.02.1995 22.03.1995	Prelicz-Huber Katharina und 8 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, teilweise Sperrung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förrlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann;
- ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förrlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pflingstweidstrasse ausweicht.

Mit der Inbetriebnahme der umgestalteten Pflingstweidstrasse und der Instandstellung der Hardbrücke wird ein leistungsfähiges Verkehrssystem zur Verfügung stehen, wodurch die Hardturmstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet wird und vor allem während der Nacht grösstenteils Ziel- und Quellverkehr aufweisen wird. Eine restriktivere Ausführung des bereits heute bestehenden Nachtfahrverbots (in Richtung stadtauswärts) ist aus Sicht der Fachleute der Dienstabteilung Verkehr nicht notwendig und auch nicht sinnvoll, da der Aufwand für die Kontrolle und Durchsetzung eines derartig einschränkenden Verkehrsregimes aus organisatorischen wie auch aus ökonomischen Gründen unverhältnismässig wäre.

POS 1999/001645 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 ist die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag jeweils 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (z. B. Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen entsprechend flexibel angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche auf eine Ausdehnung der Öffnungszeiten ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da gemäss demselben Konzept die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens 2 Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, und weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen garantieren optimale Polizeipräsenz.

POS 2000/000628 2000/000146	29.03.2000 05.06.2002	Spring-Gross Monika und Schönbächler Robert Gebiet Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Hardturm- und Pflingstweidstrasse, Massnahmen zur Verkehrsberuhigung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen er der stark zunehmenden Belastung durch den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Hardturm- und Pflingstweidstrasse wirksam begegnen kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, handelt es sich mit Ausnahme des Escher-Wyss-Platzes und der Hardstrasse bei allen im Postulat genannten Strassen um kantonal klassierte Fahrstrassen. Deren Funktion besteht darin, das anfallende Verkehrsaufkommen ohne Einschränkungen aufzunehmen. Massnahmen zur Reduktion des motorisierten Verkehrsaufkommens auf diesen Strassen mit dem Ziel, die Anwohnerinnen und Anwohner zu entlasten, sind daher nicht möglich bzw. würden lediglich zu einer unverantwortbaren Verlagerung des Verkehrs auf andere Strassen zulasten der dortigen Anwohnerinnen und Anwohner führen, was weder sinnvoll noch zielführend wäre.

Mit der Fertigstellung der Pflingstweidstrasse und der Instandstellung der Hardbrücke soll der Verkehr primär auf den Hochleistungsachsen Pflingstweidstrasse–Hardbrücke und Pflingstweidstrasse–Duttweilerstrasse–Förrlibuckstrasse (Abschnitt Duttweiler- bis Hardturmstrasse), Hardturmstrasse, Escher-Wyss-Platz und Sihlquai abgewickelt werden. Mit der Inbetriebnahme dieses fertiggestellten Hauptverkehrsnetzes soll die Verkehrsmenge in der Hardturmstrasse, im Abschnitt Förrlibuckstrasse Ost und Bernerstrasse, auf rund 8000 Fahrzeuge pro Tag (Ziel-/Quellverkehr) plafoniert und die Strasse neu gestaltet werden. In der Förrlibuckstrasse zwischen der Duttweiler- und Hardturmstrasse wird die Durchfahrt mit verkehrsorganisatorischen und baulichen Massnahmen unterbunden und dereinst ebenfalls nur noch Ziel- und Quellverkehr aufweisen.

POS 2000/000638 2000/000156	29.03.2000 05.06.2002	Hug Christoph und Glättli Balthasar Stadelhoferstrasse, Schaffung Flanierzone in der Fussgängerzone
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Fussgängerzone an der Stadelhoferstrasse eine Flanierzone nach dem Burgdorfer Modell oder eine Zone mit absolutem Fussgängervortritt wie in der Winterthurer Altstadt eingerichtet werden kann.

Mittels Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 28. Oktober 2010 und Publikation der Verkehrsvorschriften wurde die Begegnungszone an der Stadelhoferstrasse im Städtischen Amtsblatt vom 10. November 2010 ausgeschrieben. In der Zwischenzeit sind die Verkehrsvorschriften rechtskräftig, und die Begegnungszone an der Stadelhoferstrasse wird umgesetzt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000940 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem neuen Konzept des Stadtrats seit 2008 wäre eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese befinden sich häufig an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiven Lage.

POS 2000/001655 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruiieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer even-tuellen Kostenfolge erstellt werden.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, setzt die Stadtpolizei die ihr zur Verfügung stehenden Mittel unverändert jeden Tag auch gegen illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer ein. Die regelmässige und hohe Präsenz im öffentlichen Raum, Personenkontrollen bei der täglichen Patrouillentätigkeit und spezielle Aktionen, hauptsächlich in den Gebieten, in denen sich auch anderweitig straffällige Personen bewegen, wirken gleichzeitig auch gegen sich illegal in Zürich aufhaltende Ausländerinnen und Ausländer. Die Fachgruppe Ausländerbelange der Stadtpolizei ermittelt nicht nur gegen alle Personen, die gegen das Ausländergesetz und damit gegen die Vorschriften über den Aufenthalt verstossen, sie geht auch den Hinweisen auf illegale Aufenthalter nach. Im Jahr 2010 bearbeitete dieser Fachdienst 981 Hafffälle (2009: 1199; 2008: 799; 2007: 952; 2006: 1179). Die bereits 2009 intensivierte Patrouillen in den erheblich von Kriminalität betroffenen Stadtkreisen 4 und 5 haben den Druck auch auf illegal Anwesende erhöht. Zu beachten ist jedoch, dass die Stadt Zürich auch im Hinblick auf die sogenannten Sans-Papiers eine Mehrsäulenpolitik verfolgt. Die restriktiven Massnahmen werden beispielsweise ergänzt durch ein aktives Engagement zu Gunsten der Bildungsrechte von Kindern und Jugendlichen ohne geregelten Aufenthalt oder durch die Duldung von Anlaufstellen und Institutionen, die im Gesundheitsbereich tätig sind.

POS 2000/001879 2000/000466	27.09.2000 10.01.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg Bäckeranlage und Langstrassenunterführung, Unterbindung des Drogenhandels
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Gebiet rund um die Bäckeranlage im Kreis 4 sowie im Bereich der Langstrassenunterführung in den Kreisen 4 und 5 der illegale Drogenhandel wirkungsvoll unterbunden werden kann.

Das Postulat ist nicht mehr aktuell. Seit der Auflösung der offenen Drogenszene im Letten 1995 existieren in der Stadt Zürich nur noch verdeckte Szenen. Den ständig wechselnden Verhältnissen in diesen Szenen wird bei der Bekämpfung des Drogenkonsums und Drogenhandels laufend Rechnung getragen. Ansätze der Bildung von offenen Szenen werden durch geeignete Interventionen fortlaufend unterbunden.

POS 2001/000953 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standorts
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem neuen Konzept des Stadtrats seit 2008 ist auch für 2011 eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltung geplant, der genau Standort aber noch nicht festgelegt. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiven Lage.

POS 2001/002192 2001/000576	14.11.2001 25.02.2004	Schönbächler Robert und Türlar Andres Westtangente, Verbot des Lastwagentransitverkehrs
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob als flankierende Massnahme zur Eröffnung des Uetlibergtunnels ein Verbot des Lastwagentransitverkehrs auf der ganzen Westtangente unter Gewährleistung des Versorgungsverkehrs der Stadt Zürich eingeführt werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die Forderung zum heutigen Zeitpunkt nicht umsetzbar, da auf Bundesebene erst die entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Da ein Transitverbot des Schwerverkehrs durch die Stadt den Verkehr auf den Durchgangsstrassen ausserhalb des Stadtgebiets beeinflussen würde, müsste auch der Kanton einer solchen Massnahme zustimmen, wofür es keine Anzeichen gibt. Weiter ist zu bedenken, dass es in der praktischen Umsetzung nahezu unmöglich wäre, mit vertretbarem Aufwand zu kontrollieren, ob ein durch die Stadt fahrender Lastwagen nun im Transit unterwegs ist oder nicht. Aus diesen Gründen ist die Forderung betreffend Beschränkung von Fahrten des Lastwagentransitverkehrs nach wie vor nicht umsetzbar.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------------------	----------------------------	--

POS 2002/000847 2002/000148	15.05.2002 20.11.2002	Rosenheim Monjek 1.-Mai-Fest, Standort ausserhalb des Stadtkreises 4
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob künftig den Organisierenden des 1.-Mai-Fests nur noch Festbewilligungen für Standorte ausserhalb des Stadtkreises 4 erteilt werden können. Denkbar ist das Fest z. B. auf dem Platzspitz oder, sollte sich dieser aus sicherheitspolitischen Überlegungen/Tatsachen als untauglich erweisen, am Stadtrand von Zürich.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem neuen Konzept des Stadtrats seit 2008 ist auch für 2011 eine zeitliche und örtliche Trennung von Umzug und Festveranstaltung geplant, der genau Standort aber noch nicht festgelegt. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativstandorte zum Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiven Lage.

POS 2002/001501 2002/000278	21.08.2002 27.11.2002	Danner Ernst und Schmid Georg, Dr. Stadtpolizei/Kantonspolizei, Verwirklichung eines integrierten Ausbildungs- und Karrierekonzepts
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein integriertes Ausbildungs- und Karrierekonzept für die Stadt- und die Kantonspolizei entwickelt und verwirklicht werden kann.

Trotz der Ablehnung des Objektkredits für das Polizei- und Justizzentrum durch den Kantonsrat wird die gemeinsame Zürcher Polizeischule (ZHPS) durch die Kantonspolizei und die Stadtpolizei Zürich weiter geplant. Es besteht eine formelle Projektorganisation. Der Start des ersten gemischten Lehrgangs ist per 1. 4. 2012 vorgesehen. Es wird auch eine gesetzliche Grundlage für eine unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalen Rechts geschaffen. Am 23. 8. 2010 hat der Kantonsrat in erster Lesung den neuen § 26a des Polizeiorganisationsgesetzes beraten (Vorlage 2010/4659). Der Antrag der Redaktionskommission vom 26. 8. 2010 (4659 a) wurde noch nicht in zweiter Lesung genehmigt.

POS 2004/001434 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, enthalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe Vermummter. Der polizeiliche Einsatzleiter muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen lassen. Ein Herauspicken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und, soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte, auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine anderen Straftaten begeht oder begangen hat. Das Vermummungsverbot kommt deshalb in der Regel nur in Fällen zum Zug, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

POS 2003/000664 2003/000074	05.03.2003 09.03.2005	Liebi Roger und Schwyn Markus Rottlicht- und Drogenmilieu, Bekämpfung der Verlagerung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen verhindert werden kann, dass sich das aufgrund der besonderen Bekämpfung der Kriminalität aus den Stadtkreisen 4 und 5 vertriebene Rottlicht- und Drogenmilieu im Stadtkreis 3 und in anderen Stadtkreisen ansiedelt.

Der Stadtpolizei Zürich sind bis dato im Jahr 2010 im Stadtkreis 3 32 Sexetablissemments bekannt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang von 4 Etablissemments. Aufgrund der nach wie vor konsequenten Umsetzung der Bau- und Zonenverordnung hält die kontinuierliche Abnahme der Sexetablissemments an. Eine Strassenstrichzone ist ebenfalls nach wie vor nicht im Kreis 3 angesiedelt. Verzeigungen wegen verbotener Prostitution (Strassenstrich) wurden keine ausgesprochen, und es sind der Polizei auch keine entsprechenden Verlagerungstendenzen bekannt. Die Anzahl der Betäubungsmitteldelikte ist im Kreis 3 seit auf tiefem Niveau konstant, wenn man die Zahlen seit 2006 vergleicht. Eine Verlagerung oder Ausweitung in den Kreis 3 ist nicht feststellbar. Die Anzahl Gewaltdelikte im Kreis 3 ist sogar rückläufig und hat im Berichtsjahr 2010 ihren tiefsten Stand seit 2006 erreicht. Auch hier ist keine Verlagerung auszumachen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2003/000867 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Motorfahrzeuge und Velos werden im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmer ein wesentlich höheres Gefahrenpotential darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilder vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr 250 Franken, für den Fahrradverkehr nur 60 Franken. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge 100 Franken, für den Fahrradverkehr 30 Franken. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen ist jedoch nicht zu verantworten. Die Stadtpolizei führt im Rahmen der personellen Ressourcen Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Zudem finden in den Fussgängerzonen regelmässig Durchfahrtskontrollen statt.

POS 2004/000045 2004/000008	07.01.2004 25.02.2004	Butz Marlène und Schmid Georg, Dr. Scheuchzerstrasse, Durchsetzung von Tempo 30
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, welche Massnahmen ergriffen werden können, damit auf der Scheuchzerstrasse Tempo 30 eingehalten wird und «Trottoirfahrten» verhindert werden. Des Weiteren wird er gebeten zu prüfen, wie diese Massnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können, so dass sie bereits bei der anstehenden Teilspernung der Weinbergstrasse greifen.

Die Verfasser des Postulats begründeten ihre Ablehnung zum Abschreibenantrag des Polizeidepartements mit der Begründung damit, es bestehe bezüglich Befahren des Trottoirs nach wie vor grosser Handlungsbedarf, das Problem bestehe nach wie vor – nur auf der andern Strassenseite. Mehrere Briefe von Anwohnenden seien ohne Wirkung geblieben. Für die Fachleute der Dienstabteilung Verkehr ist diese Begründung nicht nachvollziehbar. Wie bereits im Vorjahr ausgeführt, wurde das Befahren des Trottoirs – es diene in der Regel dem Vorbeifahren an Entsorgungsfahrzeugen –, wo dies möglich war, durch insgesamt vier Pfosten verhindert. Dass aufgrund von Zufahrten nicht alle verbotenen Fahrmanöver baulich verhindert werden können, wurde ebenfalls bereits im Vorjahr ausgeführt, sodass Kontrollen wie überall im Strassenverkehr auch in Zukunft nötig bleiben. Mit dem Setzen der erwähnten Pfosten wurde aber ein entsprechender Erfolg erzielt. Seither gingen entgegen den Angaben der Postulantin weder bei der Dienstabteilung Verkehr noch beim zuständigen Kreischef der Stadtpolizei Reklamationen ein. Ausser an exponierten Lagen erscheint es nicht zweckdienlich, Trottoirs baulich so abzuschirmen, dass sie unter keinen Umständen befahren werden können.

POS 2004/000535 2004/000135	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Haldenstrasse, Verkehrsverflüssigung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3, vom Industriequartier Binz herkommend, bei der Einmündung von der Haldenstrasse in die Uetlibergstrasse, auf den letzten Metern vor der Kreuzung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, liegt die Verzweigung Haldenstrasse/Uetlibergstrasse unmittelbar an der SZU-Haltestelle Binz und im Einzugsgebiet vieler Arbeitsplätze. Der Fussgängerstreifen über die Haldenstrasse wird von einer grossen Anzahl querender Fussgänger/innen benützt. Eine zweisepurige Verkehrsführung würde das Gefahrenpotential für die zu Fuss Gehenden und Fahrgäste der SZU an dieser Stelle stark erhöhen und ist deshalb nicht sinnvoll. Das Postulat ist daher als unerfüllbar abzuschreiben.

POS 2004/000536 2004/000136	17.03.2004 28.03.2007	Rosenheim Monjek Uetlibergstrasse/Giesshübelstrasse, Verkehrsverflüssigung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Stadtkreis 3, von der Binz herkommend, bei der Einmündung von der Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse, auf den letzten Metern vor der Einmündung, in der Hauptverkehrszeit Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation getroffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, handelt es sich bei der Verzweigung Giesshübel-/Uetlibergstrasse um einen Unfallschwerpunkt, der im Jahre 2001 saniert werden konnte, indem der Fussgängerübergang in der nördlichen Uetlibergstrasse mit einer Schutzinsel ausgerüstet und der Einmündungsbereich verengt wurde. Die Unfallhäufigkeit hat seither markant abgenommen. Eine Umsetzung des Postulats würde eine erneute Erweiterung der Einmündung Uetlibergstrasse in die Giesshübelstrasse nötig machen, was sich negativ auf die Verkehrssicherheit der Zufussgehenden, insbesondere der Kinder und der älteren, gehbehinderten Personen, auswirken würde. Eine derartige Verkehrsinfrastrukturanpassung wäre weder verantwortbar noch zielführend. Das Postulat ist als unerfüllbar abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000617 2004/000166	31.03.2004 16.06.2004	Virag Jansen Eva, Dr., und Nagel Ueli, Dr. Helikopterlandungen auf dem Uetliberg, Verbot für Private

Der Stadtrat wird gebeten, womöglich gemeinsam mit den Gemeinden Adliswil, Stallikon und Uitikon beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) vorstellig zu werden mit dem Ziel, dass Helikopterlandungen von Privaten auf dem Uetliberg verboten werden.

Wie bereits in den Vorjahr ausgeführt, gibt es auf dem Gebiet der Stadt Zürich keinen Helikopterlandeplatz auf dem Uetliberg. Der Landeplatz beim Hotel Uto Kulm befindet sich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Stallikon, und die Stadt Zürich hat keine Möglichkeiten, Landungen zu verhindern. Wie u. a. bereits in der Interpellationsantwort Nagel/Abele (GR-Nr. 2006/224), betreffend Nutzungskonflikte am Uetliberg, ausgeführt wurde, ist der Stadtrat wiederholt bei den kantonalen Behörden vorstellig geworden und hat seinen Unmut über die fortgesetzte Missachtung klaren Rechts geäußert. Ein Grossteil der Immissionen auf dem Uetliberg rührt von der Nutzung des Hotels Uto Kulm her, das sich nicht auf Stadtgebiet befindet. Da die Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone liegen, ist grundsätzlich der Kanton zuständig. 2006 wurde unter der Leitung der kantonalen Baudirektion ein Nutzungskonzept für den Uetliberg erarbeitet, das einen kantonalen Gestaltungsplan vorsieht. Die Stadt Zürich, die Gemeinden Uitikon, Stallikon sowie die Betreiber und Eigentümer des Hotels Uto Kulm waren in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Mit dem Gestaltungsplan Utokulm sollen die öffentlichen Interessen an der Nutzung des Aussenraums gesichert werden (Wanderwege, Ausflugsrestaurant, Aussichtspunkt), die zulässige Nutzung der Bauten und Anlagen festgelegt sowie die notwendigen verkehrlichen Regelungen getroffen werden. Zudem ist eine klare Trennung zwischen Gastgewerbebetrieb und öffentlich zugänglichem Ausflugsbereich vorgesehen. Pro Jahr sollen maximal 12 Helikopterflüge zulässig sein. Ausgenommen sind Rettungsflüge. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans im Bereich Landschaft/Uto Kulm wurde zwischenzeitlich durch Beschluss des Kantonsrats vom 28. Juni 2010 festgesetzt und durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr und Kommunikation (Uvek) genehmigt. Als Nächstes wird ein Gestaltungsplan auszuarbeiten sein, in dem genau definiert wird, was in der neuen Erholungszone erlaubt sein wird. Zuständig ist auch dafür der Kanton.

POS 2004/001705 2004/000583	10.11.2004 30.08.2006	Marthaler Tomas und Traber Christian Sportveranstaltungen, soziale Integration auffälliger Besucherschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie, unter Einbezug der Veranstalter von Grossanlässen und der organisierten Fanclubs, Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration von militanten Fans getroffen werden können.

Das Postulat wurde durch den ausführlichen Bericht in der Weisung 231 vom 2. April 2008 an den Gemeinderat erledigt.

POS 2004/001706 2004/000584	10.11.2004 30.08.2006	Marthaler Thomas und Traber Christian Sportveranstaltungen, Entschärfung von Gewalteskalationen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung (Polizeibehörden und Sozialbehörden), Veranstaltern von sportlichen Grossanlässen sowie den organisierten Fanclubs zur Entschärfung der Gewalteskalation im Umfeld von Grossveranstaltungen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde durch den ausführlichen Bericht in der Weisung 231 vom 2. April 2008 an den Gemeinderat erledigt. Die Zusammenarbeit wird seit Herbst 2010 durch eine Taskforce der Clubs, des Polizeidepartements und des Schul- und Sportdepartements weiter überprüft und gefestigt.

POS 2004/001906 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist der Güterumschlag, soweit er nicht ausserhalb des Strassenraums abgewickelt werden kann, überall dort gestattet, wo der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird. In der Stadt Zürich existieren rund 30 000 Güterumschlagsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit der Eröffnung des Parkhauses «Gessnerallee» (neu City Parking), bei dem als Folge des «Historischen Kompromisses» 254 gebührenpflichtige oberirdische Parkplätze auf öffentlichem Grund aufgehoben werden mussten, wurde zudem ein Teil der so frei werdenden Fläche in zusätzliche Waren- und Güterumschlagsplätze umgewandelt. Die restliche Fläche wurde für Taxistandplätze und Stellplätze für den leichten Zweiradverkehr genutzt. Der öffentliche Grund ist in Ballungszentren wie der Stadt Zürich ein knappes Gut, weshalb ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und zu erhalten ist. Die Forderung des Postulats wird in konkreten Fällen laufend auf ihre Machbarkeit überprüft. Das Postulat kann somit als erfüllt abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000841 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Der Verkehr am Central wird nach wie vor von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 bis 08.30 Uhr und von 16.00 bis 18.30 Uhr manuell geregelt. Diese Zeitvorgaben basieren auf langjährigen Erfahrungswerten, an die sich der Polizeiliche Assistenzdienst hält, da die zeitliche Vorgabe durch die Dienst- abteilung für Verkehr (DAV) bis dato nicht geändert wurde. Aufgrund eigener Feststellungen durch die Stadtpolizei sind durch die vorgegebenen Zeiten die Spitzen des höchsten Verkehrsaufkommens am Central durch die manuelle Verkehrszeichengabe nach wie vor abgedeckt. Bei Bedarf können die Einsatzzeiten geändert werden. Zudem besteht seitens des Polizeilichen Assistenzdienstes ein enger Kontakt zu den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich, um das Personal im Zusammenspiel der manuellen Verkehrszeichengabe mit dem öffentlichen Verkehr zu sensibilisieren.

POS 2005/000896 2005/000272	06.07.2005 24.08.2005	Tuena Mauro und Liebi Roger Betäubungsmittelabhängige Verkehrsteilnehmende, Schutz der Bevölkerung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bevölkerung vor betäubungsmittelabhängigen Verkehrsteilnehmern effizienter geschützt werden kann.

Da an den staatlichen Abgabeprogrammen in Zürich nur Schwerstabhängige teilnehmen, ist mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass diese im Zusammenhang mit Drogen bereits mit der Polizei in Kontakt gekommen sind. Bei Betäubungsmittelrapporten erstattet die Polizei dem Strassenverkehrs- amt, Abteilung Administrativmassnahmen, Meldung. Die Verpflichtung für diese Meldung befindet sich in Art. 123 Abs. 3 der Verordnung vom 27. 10. 1976 über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) und lautet: «Erhält die Polizei oder eine Strafbehörde Kenntnis von Tatsachen, wie etwa von schwerer Krankheit oder Süchten, die zur Verweigerung oder zum Entzug des Ausweises führen können, so benachrichtigt sie die für den Strassenverkehr zuständige Behörde.» Es kann somit davon ausgegangen werden, dass die Teilnehmenden von staatlichen Abgabeprogrammen bereits dem Strassenverkehrsamt gemeldet worden sind. Polizeilich angehaltene Fahrzeuglenkende, denen der Konsum von die Fahrfähigkeit beeinträchtigenden Substanzen vorgeworfen wird, werden dem Strassenverkehrsamt ohnehin gemeldet und dort auf ihre Fahrfähigkeit geprüft. Zu diesem Zweck werden regelmässig gezielte Verkehrskontrollen durchgeführt, namentlich im Umfeld der K+A. Zudem werden bei Zutrittskontrollen zu den K+A durch sip- Mitarbeitende die Autonummern der Klientinnen/Klienten notiert und nach einer ersten Verwarnung an die Polizei weitergeleitet. Für Ärzte, die Drogen- abhängige behandeln, besteht gemäss § 15 des kantonalen Gesetzes über das Gesundheitswesen in Bezug auf die Verkehrstauglichkeit keine Anzeigepflicht, sondern lediglich ein Anzeigerecht.

POS 2006/001332 2006/000549	29.11.2006 15.12.2006	Probst Matthias und Glättli Balthasar Stadtpolizei, Verzicht auf die neuen Elektroschockpistolen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, in Zukunft auf den Einsatz von Tasern zu verzichten.

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. g und § 13 der Verordnung über die polizeiliche Zwangsanwendung vom 21. Januar 2009 sind Destabilisierungsgeräte (Taser) im Kanton Zürich ausdrücklich zulässig. Bei der Stadtpolizei Zürich darf der Taser nur von den speziell ausgebildeten Angehörigen der Interventionseinheit eingesetzt werden. Der Taser ist gegenüber der Schusswaffe das mildere Mittel, weshalb darauf nicht verzichtet werden darf. Die Stadtpolizei geht mit diesem Einsatzmittel sehr zurückhaltend um. Seit der Einführung im Jahr 2004 fanden insgesamt nur 6 Tasereinsätze statt. Im Jahr 2010 erfolgte ein Einsatz.

POS 2007/000660 2007/000353	13.06.2007 20.06.2007	Stähli-Barth Peter und 4 Mitunterzeichnende Stadion Letzigrund, Pflichten und Verantwortungen der beiden Zürcher Fussballclubs
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie im neuen Stadion Letzigrund – bezüglich FCZ und GC – für alle Spiele in der Super League und in anderen Wettbewerben folgende Vorkehrungen getroffen werden können:

1. Erstellung eines verbindlichen Sicherheitskonzepts, speziell für den Betrieb des Stadions im Zusammenhang mit Fussballspielen;
2. Koordination der Zuständigkeiten unter der Leitung der Stadt Zürich und Klärung der Verantwortlichkeiten für die beiden Zürcher Fussballclubs;
3. Volle Kostenübernahme für die mit den Clubs abgesprochenen Sicherheitsvorkehrungen im Stadion durch die beiden Zürcher Fussballclubs;
4. Erstellen eines flexiblen Sicherheitskonzepts zur Entschärfung möglicher Gewalteskalationen vor und nach den Spielen in präventiver und repressiver Hinsicht;
5. Einbezug der beiden Zürcher Fussballclubs in die Verantwortlichkeit bezüglich allen Fanaktivitäten vor und nach den Spielen.

Wie bereits im Vorjahr ausgeführt, sind die Fussballclubs gemäss Sicherheitsreglement der Swiss Football League (SFL) zum Erstellen von Sicherheitskonzepten verpflichtet. Diese werden allgemein polizeilich und feuerpolizeilich überprüft. Das Stadion Letzigrund entspricht den Uefa-Richtlinien. Die Kosten für die Sicherheitsvorkehrungen in den Stadien tragen die Fussballclubs. Sie sind zudem auch verpflichtet, einen Sicherheitsverantwortlichen zu benennen. Grundsätzlich sind innerhalb des Stadions die privaten Sicherheitsdienste zuständig, ausserhalb die Polizei. Eingangskontrollen und Fansektoren- trennung im Stadion werden gemäss SFL-Richtlinien vorgenommen. Während der Spiele wird der polizeiliche Einsatz laufend beurteilt und angepasst, um so flexibel wie nötig reagieren zu können. Schliesslich existiert unter dem Namen «Fanarbeit Zürich» ein gemeinsam von der Stadt, dem Kanton, dem Bund und den Clubs finanziertes Fanprojekt, das Einfluss auf die Fanszene nehmen soll. Fanprojekte und Klubverantwortliche arbeiten dabei eng zusammen. Seit 1. Juli 2009 kann die Polizei gestützt auf das kantonale Polizeigesetz die Einsatzkosten von Veranstaltungen verrechnen. Gegen zwei Verfügungen vom 7. 3. 2010 und 14. 3. 2010, in denen die Kosten für die Polizeieinsätze der Stadtpolizei in Rechnung gestellt wurden, wurden Einsprachen erhoben. Diese Verfahren sind noch pendent.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000910 2007/000466	29.08.2007 26.09.2008	Probst Matthias und Girod Bastien Stadtpolizei, Leibesvisitationen nur bei begründetem Verdacht

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, Leibesvisitationen nur bei begründetem Verdacht auf Drogen- und/oder Waffenbesitz durchzuführen.

Das kantonale Polizeigesetz, das am 1. Juli 2009 in Kraft getreten ist und auch für die Stadtpolizei massgeblich ist, regelt die Durchsuchung von Personen abschliessend. Eine davon abweichende Regelung in der Stadt Zürich ist nicht möglich. Die einschlägige Bestimmung in §35 PolG lautet wie folgt: Durchsuchung:

Die Polizei darf in oder an der Kleidung einer Person, an der Körperoberfläche oder in den ohne Hilfsmittel einsehbaren Körperöffnungen und Körperhöhlen nach Gegenständen oder Spuren suchen, wenn

- dies zum Schutz von Angehörigen der Polizei oder anderer Personen oder von Gegenständen von namhaftem Wert erforderlich ist,
- Gründe für einen polizeilichen Gewahrsam dieser Person gegeben sind,
- der Verdacht besteht, dass sie sicherzustellende Gegenstände bei sich hat,
- es zur Feststellung ihrer Identität erforderlich ist oder
- sie sich in einem die freie Willensbildung ausschliessenden Zustand oder in hilfloser Lage befindet und die Durchsuchung zu ihrem Schutz erforderlich ist.

Die Durchsuchung wird von einer Person gleichen Geschlechts vorgenommen, es sei denn, die Massnahme ertrage keinen Aufschub. Für weitergehende körperliche Untersuchungen beauftragt die Polizei eine Ärztin oder einen Arzt oder anderes medizinisches Fachpersonal.

Die Stadtpolizei ist sich bewusst, dass körperliche Durchsuchungen bei den Betroffenen einen äusserst sensiblen Bereich berühren und regelmässig als Eingriffe in die Intimsphäre erlebt werden. Nichtsdestotrotz lässt sich ohne körperliche Durchsuchung insbesondere oftmals nicht oder nicht ausreichend sicher feststellen, ob von einer betroffenen Person eine Fremd- oder Eigengefährdung ausgeht, die es unbedingt zu verhindern gilt. Die Stadtpolizei bewegt sich hier in einem gewissen Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Eingriff in die körperliche Integrität. Sie ist dabei aber sehr darauf bedacht, ihre Mitarbeitenden in Bezug auf diese Thematik immer wieder zu sensibilisieren, damit bei körperlichen Durchsuchungen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und dem Vorgehen mit Augenmass die erforderliche erhöhte Beachtung geschenkt wird. Aufgrund des Berichts der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats (GPK) aus dem Jahr 2008 zur Praxis der Stadtpolizei bei Personenkontrollen wurde als zusätzliche Massnahmen die einschlägige Dienstweisung der Stadtpolizei dahingehend ergänzt, dass Entscheide über die Durchführung von Leibesvisitationen neu durch den Dienststellenchef bzw. der Dienststellenchefin gefällt werden, mithin also nicht mehr im Ermessen des handelnden Polizisten selber liegen. Weiter wurde darin festgehalten, dass Leibesvisitationen, wo immer möglich von einem Polizisten oder einer Polizistin durchgeführt werden, der oder die bei der Festnahme nicht unmittelbar beteiligt war.

POS 2007/001252 2007/000624	28.11.2007 03.12.2008	Butz Marlène und Sarbach Martin Stadelhoferstrasse, Änderung des Fahrverbots
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadelhoferstrasse das bestehende Fahrverbot für Motorwagen und Motorräder (Signal 2.13) mit einer Begegnungszone überlagert und die Zufahrt für den Güterumschlag zeitlich beschränkt werden kann.

Mittels Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 28. Oktober 2010 und Publikation der Verkehrsvorschriften wurde die Begegnungszone an der Stadelhoferstrasse im Städtischen Amtsblatt vom 10. November 2010 ausgeschrieben. In der Zwischenzeit ist sie in Rechtskraft erwachsen und wird umgesetzt. Eine zeitliche Zufahrtsbeschränkung besteht hingegen nicht. Die Zufahrt zur Versorgung der zahlreichen Geschäfte, die Erschliessung der privaten Liegenschaften sowie des Bahnhofs Stadelhofen inklusive der Bahnnebenbetriebe und Ladenlokalitäten muss jederzeit gewährleistet sein. Die Stadelhoferstrasse wird täglich von einem grossen, immer wieder wechselnden Personenkreis befahren (Taxi, Private, Verkehr von/zum Bahnhof usw.). Deshalb ist es ausgeschlossen, hier eine zeitliche Zufahrtsbeschränkung analog der Fussgängerzone in der Altstadt rechts der Limmat einzuführen.

POS 2008/000311 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurückzukommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichseebecken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Bootsvermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Bootsvermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.

Ausschlaggebend für den Entscheid des Stadtrats, die vormaligen sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, waren Sicherheitsgründe, städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen. Die Bootsvermietung Utoquai II stand in Konflikt mit Badegästen der Badeanstalt Utoquai, die Bootsvermietung Bürkliplatz mit den Kursschiffen der ZSG. Die Konzessionen des Awel waren abgelaufen, eine neue Konzession für alle sechs Bootsvermietungen mehr als fraglich. Die sechs Bootsvermietungen bewirkten eine unschöne Möblierung des unteren Seebeckens. Zudem sollte die Reduktion den vier neuen Pächtern eine bessere Einkommenssituation und der Stadt höhere Pachtzinsen garantieren. In der Folge kam es im Mai 2009 zu einem Vergleich zwischen dem Polizeidepartement und dem damaligen Pächter der Bootsvermietung Utoquai II. Darin wurde festgelegt, das gekündigte Pachtverhältnis bis zum 31. Dezember 2012 und damit über das Pensionsalter des alten Pächters hinaus zu erstrecken. Im Gegenzug verzichtete dieser darauf, nach Ablauf dieser Erststreckungszeitraums eine weitere Erstreckung zu beantragen, und zog seine Klage gegen die Kündigung vom 6. März 2009 zurück. Mit Schreiben vom 25. Juni 2010 kündigte er dann das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2010. Ab 2011 sind somit nur noch die Bootsvermietungen Utoquai I, Seefeldquai, Enge und Limmat in Betrieb, d.h. die Reduktion wurde umgesetzt. Das Amt für Hochbauten wurde beauftragt, Anfang 2011 den Rückbau des Gebäudes auszuführen.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000340 2008/000155	02.04.2008 09.07.2008	Bürlimann Martin und Hüsey Kurt Fussballeuropameisterschaft 2008 (EURO 2008), Aufhebung von Verkehrsmassnahmen nach dem Anlass

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie sichergestellt wird, dass die Verkehrsbehinderungsmassnahmen, die für die Euro 08 eingeführt wurden, nach dem Anlass alle sofort rückgängig gemacht werden.

Das Postulat wurde bereits erfüllt. Sämtliche Verkehrsmassnahmen, die für die Fussballeuropameisterschaft 2008 in Betrieb genommen worden sind, wurden direkt danach rückgängig gemacht, und der ursprüngliche Zustand wurde wiederhergestellt.